

Bezugspreis:
Vom Druck durch die
Gesellschaft innerhalb
Dresdens 2,50 R. (jewohl
Barings), durch die Post
im Deutschen Reich 3 R.
(ausländischer Briefporto)
streichlich.
Einzelne Nummern 10 R.

Die Auslieferung der für
die Schrift bestimmt ist,
aber von dieser nicht ein-
geforderten Beilage bzw.
Zeitung, so ist das Postamt
beauftragt.

Dresdner Journal.

Herausgegeben von der Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Zwingerstraße 20. — Herauspr.-Anschrift Nr. 1295.

Erscheinet: Werktag nachm. 6 Uhr. — Originalerläuterungen und Mitteilungen dürfen nur mit voller Quellenangabe nachgedruckt werden.

Aufklärungsgebühr:
Die Seite keiner Schrift der
Post gepflichtete Zeitung
ganz oder deren Raum
zu 10 Pf. Bei Tafel- und
Bücherzug 5 Pf. Aufschlag
für die Seite. Unten Re-
aktionsschreiber (Gingerland) die
Zeitung mittler Schrift oder
seinen Raum zu 50 Pf.
Schärfere Strafe bei
höherer Weberschätzung.
Annahme der Ausgaben bis
mittags 12 Uhr für die nach-
mittags erscheinende Nummer.

N 294.

Freitag, den 19. Dezember nachmittags.

1902.

Amtlicher Teil.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst ge-
ruht, den Kammerherrn Rittmeister z. D. Ernst
Georg August Graf Wilbing v. Königsbrück
mit der Funktion eines diensthabenden Kammerherrn
Ihres Königl. Hoheit der Prinzessin Mathilde,
Herzogin zu Sachsen, zu beauftragen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst ge-
ruht, dem Vorstande des Hüttenlaboratoriums zu
Freiberg Schneider den Titel und Rang eines
"Hüttenmeisters" zu verleihen.

Erennungen, Verleihungen u. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums des
Kultus u. öffentl. Unterrichts. Zu beleben: 1. Die
gew. h. Schule zu Unterriexdorf i. Oelsnitz i. B.
Roll; 2. Die obere Schulebörde. Entl. außer fr. Amts-
nachnung 1200 R. f. Fortbildungsschule
Kralau. Erhöhung erordnet; 3. Die h. Schule zu
Görschnitz b. Görlitz. Roll; 4. Die obere Schulebörde
Entl. außer fr. Amtsverwaltung zu Gartengenau und
1210 R. hierüber 110 R. f. Fortbildungsschule u. 55 R. f. Turn-
unterricht; 5. Die h. Schule zu Schleifebörde zu Schleifebörde
Roll; 6. Die obere Schulebörde. Entl. außer fr. Amts-
nachnung zu Gartengenau und 1200 R. dazu 110 R. f.
Fortbildungsschule u. 55 R. f. Turnunterricht; 7. die zweite
h. Schule in Böhmisch Neustadt b. Oelsnitz i. B.
Roll; 8. Die obere Schulebörde. Entl. außer fr. Amts-
nachnung 1200 R. f. 385 R. f. 7 Uebert.; 9. die vierte
h. Schule zu Erlbach d. Marktsiedlung. Roll; 10. Die
obere Schulebörde. Entl. außer fr. Amtsverwaltung 1200 R.
zu 110 R. f. 7 Uebert.; 11. die h. Schule zu Pöhlitz
u. 12. Die obere Schulebörde. Entl. außer fr. Amtsverwaltung u. Gartengenau 1210 R. hierüber
110 R. f. Fortbildungsschule. 55 R. f. Turnen u. 50 R.
f. Sandkorb. u. 2. Staa. Vereinszähler um vorst. Stellen
in allen erordnet. Unterlagen (v. auch Städtebaulichmachende)
bis 8. Jan. an Bezirkshauptmannschaft Dr. Göder, Görlitz i. B.

(Behördl. Bekanntmachungen erscheinen auch im Anzeigenblatt.)

Nichtamtlicher Teil.

Zur Reise des Grafen v. Lambsdorff nach Wien.

Die Berevalzung zum Besuch des russischen Ministers des Außen in Wien liegt, wie bereits angegeben wurde, in seinem Wunsche, sich dem Kaiser Franz Joseph vorzustellen. Es kann jedoch nicht verwundern, daß die Bedeutung dieses für die guten Beziehungen der beiden Staaten unter allen Umständen wertvoller Besuch durch den Zeitpunkt, in dem er erfolgt, und die begleitenden Umstände in nicht unbeträchtlicher Weise erhöht wird. Man gewinnt in dieser Hinsicht für die Beurteilung des Ereignisses die zutreffendsten Kriterien, wenn man es im Lichte der jüngsten Kundgebung des St. Petersburger "Regierungsboten" betrachtet. Nach und Österreich-Ungarn sind durch die zunehmende Verdichtung der Lage in Macedonien bestimmt worden, ihren gemeinschaftlichen Bestrebungen, die seit einer Reihe von Jahren auf die Abwehr der dem Frieden und dem Kaiser zu pflegenden Meinungsunterschiede unzweckhaft beachtenswerte Umstände zuführen.

Zum Vorgehen gegen Venezuela.

Die Thronrede des Königs von England, mit der gestern die Tagung des Londoner Parlaments geschlossen worden ist, weist von neuem darauf hin, daß es für Deutschland und Großbritannien infolge des Verhaltens Venezuelas nachgerade zur unabsehbaren Eile gezwungen war, gegen dieses Staatsmensch mit Entschiedenheit einzutreten, und daß jene beiden Länder in der

heute die Haupttheorie, daß unsere Frage nach dem leichten Ausgang der äußeren Geschichttheorie ihm als eine vollkommen mögliche gelte, Mag doch Prinzivali, den Giovanni Colonna mit ihrem Sohn zu reisen wolle, im Reiter erwungen oder veranlaßt, sie selbst vom Bahnhof umzudrehen (was alles wir für möglich halten müssen) — die seelische Entscheidung ist verbraucht: Monna Banna gehört jetzt dem Prinzivali, der böse Traum in ihrer Seele ist zu Ende: „der schöne fängt jetzt an, der schöne fängt jetzt an.“ Monna Banna geht nach Blaeklind's Ausfahrt, die herzenkraft, die dem Unglück, das die Menschen Glück oder Gedächtnis nennen, die Krallen kugt. Rücksichtlosemgeht die tiefe und stürzte Wirkung dieses Schauspiels von dem aus, was wir bewegt miteleben, und die Fragezeichen, die der Schluss der Dichtung hinterließ, entzammen weder müßiger Neugier, noch der kindlichen Gewohnheit an theatralische Szenen. Das Süß Leben, in das uns der Dichter hineingesogen hat, will kein Recht und wir weigern uns um so mehr, uns mit dem Angus zu zufrieden zu geben, als der alte Marco Colonna, der verschuft, daß und warum Monna Banna den freuden Condottiere retten will, seiner Schwieger-tochter zuerst: „Kommt zu dir, Banna, du mußt noch lägen, die man uns noch nicht glaubt.“ Ach und Monna Bannas Talent zum Lügen ist so gering, indem sie fiebend nach dem Schlüssel von Prinzivali's Sterlet ruft, verrät sie sich eigentlich schon selbst!

Doch verfügen wir zunächst den Grundlinien der Handlung zu folgen. Im belagerten, hungernden Vila hat Tod und Schmach zu erwarten, die Unterhändler, die man zum Anzeiger der Uebergräbe hinzugeschickt hat, scheuen nicht zurück. Zuletzt hat Guido Colonna den eignen treuen Sohn Marco Colonna ins Lager Prinzivali's entführt. Und dieser kommt, hat Prinzivali geschenkt, getroffen, einen Mann in ihm gefunden, den er klug und menschlich nennt, aber hingegen, daß jeder Weise seinen Wahn habe und jeder Gute auf ungheuerliche Gedanken geht. Marco markiert den Sohn mit einer Rebelschärpe, hinter der sich ein furchtbare Weheimnis bringt, das sich nur mühelos dem Gitter der Zähne entzerrt. Der feindliche Feldhauptmann, vom Armeoza der Florentiner mit Stutz und Tob bedroht, will Vila nicht stürmen, er erichtet sich, einen Bogen aus mit Lebensmitteln und Wein, mit Brot und Klei, Kindern und Schädeln, die das Volk auf Monate heissen können am Abend nach Vila hineinzufließen. Aber er fordert zum Tausch — auf eine Nacht das Weib des Prinzivali, die schöne Giovanna. Allein, und zum Zeichen volliger Hingebung, nur in ihren Mantel gehüllt, soll sie im Halt des Soldatenkörpers erscheinen. Er fordert sie, weil sie die Schönheit ist, weil er sie liebt. Er kennt sie, sie hat ihn nie gesehen oder erinnert sich seiner nicht mehr. Mit überwältigendem leidenschaftlichen Eifersucht verzerrt sich Guido Colonna des florentinischen Dichters, ausdrücklich den Tod als solche Schmach, verachtend hört er die Altertheitsreden des Vaters, der findet, daß der Mensch das herbste Leid des Leibes und der Seele auf sich nehmen sollte, um den grauen, kalten Tod mit seinem ewigen Schweigen zu verhindern. Und hier handelt sich's um viele Tausende von Leben, die zu retten sind. Der entschlossene Alte hat vorausgeschenkt, wie der Sohn sich zu dem verhalten wird, was man ihm anhört, hat die Signoria von Vila vom Amerikanen und den wilden Wünschen Prinzivali unterrichtet, die Signoria aber die Entscheidung und das Los der Stadt in Monna Bannas Hand gelegt. Und

Angelegenheit im vollen gegenwärtigen Einvernehmen handeln. In der Regel heißt es wie folgt:

Bedauerlich ist, daß die beständigen Belästigungen der österreichischen Regierung bei der venezolanischen Provinz der Türkei sehr unerträglich und deren Eigenart während der letzten zwei Jahre beharrlich unerträglich geblieben seien. Die Thronrede sagt jedoch: „Für meine Regierung, die dabei im Einvernehmen mit der R. Majestät des Deutschen Kaiser's handelt, die gleichfalls erste Gründe zur Klage über die venezolanische Republik hat, hat sich die R. Regierung ergeben, auf Nachnahmen zur Abhilfe zu dringen.“

In Erwartung, daß über die venezolanischen Höfen die Blockade verhängt wird, sind die folgenden Mitteilungen von Interesse. Unter Blockade versteht man die Absperzung von Häfen und Küstenabschnitten mit Hilfe von Seeschiffen, die Zweck ist die gänzliche Abschaltung der betreffenden Küste vom Handelsverkehr, auch von den unter neutraler Flagge. Das Recht kriegsführender Staaten, die Blockade zu verhängen, ist vollerrechtlich anerkannt. Sie ist jedoch auch schon im Frieden als Gewaltmittel angewandt worden, wie z. B. 1886 gegen Griechenland geschah, wie sie 1884 durch Frankreich gegen die chinesische Insel Formosa, 1862 durch England gegen Brasilien, 1883 durch Frankreich und England gegen die Niederlande, 1831 durch Frankreich gegen Portugal verhängt wurde. Theoretisch wird jedoch das Recht, eine solche kriegerische Maßregel im Frieden anzuwenden, vielfach bestritten, und Staaten, die nicht ganz ommählig zum See sind, sehen darin einen cassus belli. Nach den herrschenden Rechtsprechungen soll die Blockade den neutralen Staaten rechtlos angewendet werden, ebenso muß der neutralen Schiffe eine Frei zum Auslaufen aus den blockierten Gewässern gewährt werden, wenn sie nicht Kriegsspezialität, d. h. Kriegsmaterial oder solche Waren, welche die Ausführung erleichtern können, führen. Die Blockade kann immer nur auf Absperzung der Zufahrt oder Ausfahrt gerichtet sein, dagegen dürfen Schiffe in Sezon blockierte Häfen anlaufen, und neutrale Kriegsschiffe dürfen sich im Blockadegebiet aufhalten, um ihre Staatsangehörigen zu holen. Bei der friedlichen Blockade werden die aufgelegten Schiffe mit Besatzung belegt, jedoch nach Beendigung der Blockade mit sämt der Ladung, jedoch ohne Entschädigung, unverdächtigt. Wenn die Blockade für die Neutralen rechtswidriglich sein soll, so muß sie wirklich volgigen sein, d. h. die blockierende Macht darf nur dann ein neutrales Schiff als Blockadebrecher aufbringen, d. h. wegnehmen, wenn das neutrale Schiff Kenntnis der Blockade hatte und innerhalb der Blockaden Grenzen beim Versuch der Ein- oder Ausfahrt betroffen wurde. Nach allgemeiner Rechtsprechung hört die Blockade auf, rechtswidriglich zu sein, wenn die blockierenden Schiffe ihre Station freiwillig verlassen haben. Unfreiwilliges Aufgeben einer Blockadeleitung, z. B. wegen Seeson, hat diese Wirkung nicht. Die Bedingungen für die wirthschaftliche oder effektive Blockade sind als Punkt 4 der Seekriegsdeklaration des Pariser Kongresses vom 20. April 1856 festgelegt worden; die wesentlichste ist, daß die Blockade durch einen aufrichtigen Wahl ausgetragen wird, um den Zugang zum feindlichen Küstengebiet tatsächlich zu verhindern. Doch sind die Bedingungen des Pariser Kongresses nicht allgemein anerkannt, z. B. nicht von den Vereinigten Staaten von Amerika und leiden auch an dem Fehler, daß sie von ganz andern Formen und Bedingungen des Seewerks ausgehen, als den heute herrschenden. Die Wirkungen der Pariser Declaration reichten 1861 bis 1865 im nordamerikanischen Seefahrtskrieg in die Erscheinung: nachdem damals die Nordstaaten die südosteuropäischen Küsten für blockiert erklärt hatten, erkannten Frankreich und England die Südstaaten als kriegerische Nach an und fügten sich zugleich, wenn auch widerwillig, den nunmehr gültigen Blockadegeboten. Die amtliche Anfügung der Blockade muß unter genauer Angabe der Grenzen der blockierten Stände des Zeitpunkts des Anfangs und der den Handelsschiffen zur Abfahrt und Ablassung gegebenen Zeiten erfolgen; die Generalnotifikation erfolgt auf diplomatischem Wege, durch ihre Entgegennahme erkennen die Neutralen die

Rechtmäßigkeit der Blockade an. Auch den Behörden des blockierten Ortes ist die Ankündigung zu machen, sowie nach stärkerer Ruffahrt auch jedem sich nährenden Schiffe, daß unbedingt noch ohne Kenntnis der Blockade kein Anlauf stattfinden darf (Spezialnotifikation).

Die letzten Nachrichten bestätigen die Aussicht, daß Galtros Lage im Innern verschlechtert. Nach gestern von uns unter Drucknachrichten gebrauchten Melbungen nähern sich die Aufständischen bereits der Stadt Valencia, die Bevölkerung der Hauptstadt Caracas verlangt dringend Galtros Rücktritt, dieser lebt halb sich verborgen und der frühere Präsident Andrade sei auf dem Wege von Kolumbien nach seiner Heimat in Kolumbien eingetroffen. Auch die Nachrichten über die entschiedene Ablehnung der südamerikanischen Republiken, Interesse für Galtros Sohn zu befragen, werden deutlicher; wie eine New-Yorker Tageszeit meldet, erklärt der Vorsitzende des Senatsausschusses für auswärtige Angelegenheiten: der Behauptung, die südamerikanischen Staaten planten Hilfe für Venezuela, sei der Boden entzogen durch die Deutschen der Associated Press aus Peru, Bolivien, Ecuador, Uruguay, Argentinien, Chile und Brasilien, die alle befanden, diese Staaten hätten nicht an eine Unterstützung, besonders scharf sei die ablehnende Erklärung Chiles.

Die Erweiterung des bisherigen deutschen Schiffsverbands in Südamerika zu einer selbständigen Kreuzerdivision, worüber wir schon berichtet, bedeutet zunächst keine Vermehrung der Zahl der Schiffe, wohl aber eine Erhöhung der Schlagschiffzahl. An der Spitze wird vorläufig ein Stubensegler, kein Flaggenschiff, stehen. Kapitän z. S. Scheibe ist gleichzeitig mit der Bildung des Stabes beauftragt. Das Segelschiff und ein Minenboot haben Besatzung erhalten, sich nach Venezuela zu begeben und in die Kreuzerdivision einzutreten. Unter den Kommandierten befindet sich der Kapitänleutnant Bannemann, Kommandant des „Zieten“ und Oberleutnant Höhner, die sich bekanntlich 1900 während der Witen in China vor Dienst ganz besonders auszeichneten. Zu dem bereits ernannten Admiralskapitän Kapitänleutnant v. Loeckow treten ein weiterer Admiralskapitän, ein Kapitänleutnant, ein Divisionsingenieur, ein Divisionsarzt. Auch soll für die Kreuzerdivision ein eigenes Kriegsgericht bestellt werden.

Der deutschen Kreuzerdivision vor Venezuela gehören an: das Flaggschiff der neuen Division, der große Kreuzer „Pinta“. Dieser hat 5900 t Wasserverdrängung, arbeitet mit 10.000 Pferdestärken und erreicht damit eine Höchstgeschwindigkeit von 18 Seemeilen stündlich. Amvert ist der Kreuzer nur mit Schnellfeuerkanonen, 8 Stück 15 cm und 10 Stück 8,8 cm; ferner 14 Minenwaffen und 3 Torpedobooten. Die Besatzung ist 460 Adelige stark. Das zweitgrößte Schiff, der Kreuzer „Osprey“, hat 2600 t Wasserverdrängung und läuft mit 6400 Pferdestärken etwa 19 Seemeilen stündlich. Die Besatzung besteht aus 10 Stück 10,5 cm-Schnellfeuerkanonen, 18 Minenwaffen und 2 Torpedobooten. Die Besatzung ist auf 210 Mann festgelegt. Das dritte Schiff des Geschwaders, der kleine Kreuzer „Falle“, hat 1600 t Wasserverdrängung, arbeitet mit 3000 Pferdestärken, hat ein Kohlenfassungsvermögen von 300 t und läuft 16 Seemeilen. Die Ausrüstung besteht aus 8 Stück 10,5 cm-Schnellfeuerkanonen, 7 Minenwaffen und 2 Torpedobooten. Die Besatzung ist auf 120 Mann festgelegt. Das vierte Schiff, das Kanonenboot „Panther“, hat 950 t Wasserverdrängung, arbeitet mit 1200 Pferdestärken und erreicht mit 6400 Pferdestärken eine Geschwindigkeit von 13 Seemeilen stündlich. Das Kohlenfassungsvermögen beträgt 120 t. Ausrüstung ist „Panther“ mit 2 Stück 10,5 cm-Schnellfeuerkanonen, 12 Minenwaffen. Die Besatzung besteht aus 127 Mann.

Außerdem seien folgende Meldungen erwähnt:

Caracas. (Meldung des „Westlichen Bureus“.) 300 angehörende venezolanische Vertreter der Handels- und Finanzwelt überreichten gestern dem Präsidenten Galtro eine Note, in der sie gegen das gewaltsame Eingreifen Deutschlands in Englands Einfluss erheben, jedoch der Erwidigung abwarten, daß da es unmöglich sei, mit Gewalt vorzugehen, da

Der zweite Alt verkehrt uns in das Prinzivalis. Der gefürchtete Bandenkrieger und Feldhauptmann zeigt sich als ein Mensch, der von einer Edelwirtschaft, einem glänzenden Ruhm, ganz erfüllt, sich bewußt zu Gewissheit und durch eine gerechte Rache, den Verlust an den Fleißmännern, das einzige Glück erwerben will, das er erträumen, seit er träumen konnte. Er fragt nichts nach dem Untergange, der ihm droht, aber er muß, um auch nur die bewohnte Stadt sicher zu haben, zum Kaiser schreien, den Kommissar der Republik Flores Triunfo überwinden, der ihn niederkämpfen trachtet, als er erkennt, was Prinzivali ihm will, er muß ihn, der mit seinem florentinischen Patriotismus dem heimatlosen tapfern Feinde Abstand, verhafeln lassen. Und nun no sein Schicksal auf Fierros Schneide steht, nun erscheint die Edelwirtschaft, die Signoria von Vila, die sie nicht versteht, sie kennt sie, sie hat sie nie gesehen oder erinnert sich ihrer nicht mehr. Mit überwältigendem leidenschaftlichen Eifersucht verzerrt sich Guido Colonna des florentinischen Dichters, ausdrücklich den Tod als solche Schmach, verachtend hört er die Altertheitsreden des Vaters, der findet, daß der Mensch das

erfolgt ist. Die ganze Bevölkerung von Vila hat Tod und Schmach zu erwarten, die Unterhändler, die man zum Anzeiger der Uebergräbe hinzugeschickt hat, scheuen nicht zurück. Zuletzt hat Guido Colonna den eignen treuen Sohn Marco Colonna ins Lager Prinzivali's entführt. Und dieser kommt, hat Prinzivali geschenkt, getroffen, einen Mann in ihm gefunden, den er klug und menschlich nennt, aber hingegen, daß jeder Weise seinen Wahn habe und jeder Gute auf ungheuerliche Gedanken geht. Marco markiert den Sohn mit einer Rebelschärpe, hinter der sich ein furchtbare Weheimnis bringt, das sich nur mühelos dem Gitter der Zähne entzerrt. Der feindliche Feldhauptmann, vom Armeoza der Florentiner mit Stutz und Tob bedroht, will Vila nicht stürmen, er erichtet sich, einen Bogen aus mit Lebensmitteln und Wein, mit Brot und Klei, Kindern und Schädeln, die das Volk auf Monate heissen können am Abend nach Vila hineinzufließen. Aber er fordert zum Tausch — auf eine Nacht das Weib des Prinzivali, die schöne Giovanna. Allein, und zum Zeichen volliger Hingebung, nur in ihren Mantel gehüllt, soll sie im Halt des Soldatenkörpers erscheinen. Er fordert sie, weil sie die Schönheit ist, weil er sie liebt. Er kennt sie, sie hat ihn nie gesehen oder erinnert sich seiner nicht mehr. Mit überwältigendem leidenschaftlichen Eifersucht verzerrt sich Guido Colonna des florentinischen Dichters, ausdrücklich den Tod als solche Schmach, verachtend hört er die Altertheitsreden des Vaters, der findet, daß der Mensch das

erfolgt ist. Die ganze Bevölkerung von Vila hat Tod und Schmach zu erwarten, die Unterhändler, die man zum Anzeiger der Uebergräbe hinzugeschickt hat, scheuen nicht zurück. Zuletzt hat Guido Colonna den eignen treuen Sohn Marco Colonna ins Lager Prinzivali's entführt. Und dieser kommt, hat Prinzivali geschenkt, getroffen, einen Mann in ihm gefunden, den er klug und menschlich nennt, aber hingegen, daß jeder Weise seinen Wahn habe und jeder Gute auf ungheuerliche Gedanken geht. Marco markiert den Sohn mit einer Rebelschärpe, hinter der sich ein furchtbare Weheimnis bringt, das sich nur mühelos dem Gitter der Zähne entzerrt. Der feindliche Feldhauptmann, vom Armeoza der Florentiner mit Stutz und Tob bedroht, will Vila nicht stürmen, er erichtet sich, einen Bogen aus mit Lebensmitteln und Wein, mit Brot und Klei, Kindern und Schädeln, die das Volk auf Monate heissen können am Abend nach Vila hineinzufließen. Aber er fordert zum Tausch — auf eine Nacht das Weib des Prinzivali, die schöne Giovanna. Allein, und zum Zeichen volliger Hingebung, nur in ihren Mantel gehüllt, soll sie im Halt des Soldatenkörpers erscheinen. Er fordert sie, weil sie die Schönheit ist, weil er sie liebt. Er kennt sie, sie hat ihn nie gesehen oder erinnert sich seiner nicht mehr. Mit überwältigendem leidenschaftlichen Eifersucht verzerrt sich Guido Colonna des florentinischen Dichters, ausdrücklich den Tod als solche Schmach, verachtend hört er die Altertheitsreden des Vaters, der findet, daß der Mensch das

erfolgt ist. Die ganze Bevölkerung von Vila hat Tod und Schmach zu erwarten, die Unterhändler, die man zum Anzeiger der Uebergräbe hinzugeschickt hat, scheuen nicht zurück. Zuletzt hat Guido Colonna den eignen treuen Sohn Marco Colonna ins Lager Prinzivali's entführt. Und dieser kommt, hat Prinzivali geschenkt, getroffen, einen Mann in ihm gefunden, den er klug und menschlich nennt, aber hingegen, daß jeder Weise seinen Wahn habe und jeder Gute auf ungheuerliche Gedanken geht. Marco markiert den Sohn mit einer Rebelschärpe, hinter der sich ein furchtbare Weheimnis bringt, das sich nur mühelos dem Gitter der Zähne entzerrt. Der feindliche Feldhauptmann, vom Armeoza der Florentiner mit Stutz und Tob bedroht, will Vila nicht stürmen, er erichtet sich, einen Bogen aus mit Lebensmitteln und Wein, mit Brot und Klei, Kindern und Schädeln, die das Volk auf Monate heissen können am Abend nach Vila hineinzufließen. Aber er fordert zum Tausch — auf

Bezugsleute mehr besitzt, der Präsident sich darüber sollte, die legale politische Macht zu haben, um zu einem Übereinkommen zu gelangen, wenn die notwendigen Mittel zu beschaffen und den amerikanischen Gefundenen Beweis als Schiedsrichter mit Vollmachten zur Beurteilung der Verhandlungen zu ernehmen, da er persona grata bei Deutschen, Engländern, Italienern und Venezolanern sei. (Wiederholte.)

Washington. Auf Einladung des Ministers für Auswärtige Angelegenheiten hat das Repräsentantenhaus beschlossen, dem Antrag Dearborns, in dem Staatssekretär Hay auf die Monroe-Doktrin hingewiesen und veranlaßt werden sollte, Angaben über die Art der Kolonialen Deutschlands und Englands an Venezuela zu machen, nicht vorzutragen. Das Haus nahm vielmehr eine Resolution an, daß es, den Staatssekretär, das aufzufordern, dem Hause in jeder Weise befähigt zu erhalten, über eine Verhandlung oder ein Abkommen mit Deutschland oder Großbritannien über über irgend welche Sicherungen, die er von Deutschland oder Großbritannien über die Art, die Ausdehnung und den Zweck ihrer Demokratie gegen Venezuela empfanden habe, namentlich sowohl eine Befreiung vom Bündnis in Beziehung bringt. Schließlich verlangt die Resolution noch, daß der Schriftsteller über die Angelegenheit dem Hause vorgelegt werde.

In eigener Sache. In der gestrigen Nummer der "Allgemeinen Zeitung für Chemnitz und das Erzgebirge", die sich in den letzten Tagen mit dem in unserem Blatte veröffentlichten, die Reform des Personentarifes der Sächsischen Staatsseisenbahnen betreffenden Mitteilungen in kritischer Weise beschäftigt hat, befindet sich eine neuere Kritik, nach welcher das "Dresdner Journal" dementiert werden müsse, weil es veranlaßt gesehen sei, ein zuerst mit der Wahrheit nicht übereinstimmendes Dementi und kurz darnach einen Artikel abzubrufen, der im wesentlichen die vollständige Bestätigung der "richtigen" Nachricht ist. Demgegenüber stellen wir fest, daß die in Nr. 283 unseres Blattes vom 6. Dezember enthaltene Notiz keineswegs die Absicht der Königl. Sächsischen Staatsregierung, den Personentarif umgestalten, dementiert. Diese Absicht ist ja bereits in leichter Form durch die Regierung zur Kenntnis der Stände gebracht und auch später niemals in Abrede gestellt worden. Unkraut oben erwähnte Notiz selbst gab diese Absicht im Schlusshauptsatz ganz unabsichtlich zu, indem durch sie von neuem bestätigt wurde, daß Erwähnungen über die Reform im Gange seien. Auch die "Allgemeine Zeitung" selbst stellt in einem ihrer Aufsätze nicht in Abrede, daß aus dieser Bemerkung das Bewußtsein neuer Reformen zu entnehmen sei. Dementiert wird uns, wurde lediglich die Behauptung, daß Preußen und Bayern den Beifall zur Reform bereits abgelehnt hätten, ein Dementi, welches übrigens von Bayern bestätigt wird, wie aus folgender, der bekanntlich offiziell bedienten "Südd. Reichszeitung" entnommen Notiz hervorgeht:

In jüngster Zeit ist durch die Presse die Nachricht gegangen, die Sächsische Eisenbahnverwaltung setze eine Reform der Personentarife vor, zu welcher sich Preußen und Bayern ablehnend verhälten hätten. Die letztere Meldung wurde bereits von Dresden aus dementiert. Die bayrische Regierung war überhaupt noch nicht in der Lage, zu den Vorschlägen Stellung zu nehmen, da die Deutsche hierüber erst in den letzten Tagen zu ihrer Kenntnis gelangt ist. Eine völlig gleiche Schaltung der Post- und Telegraphenverwaltungen wird seit die Schwierigkeit entsprungen, doch in Preußen und Sachsen die vierter Wagenklasse besteht, zu deren Einführung aber in Süddeutschland kein Zeugung vorhanden ist. Die gleiche Schwierigkeit war schon früher bestrebt, zu einem einheitlichen Tarif für ganz Deutschland zu gelangen, entgegengesetztes.

Auf die von der "Allgemeinen Zeitung" gegen das "Dresdner Journal" persönlich gerichteten Bemerkungen haben wir keine Beantwortung zu antworten.

Tagesgeschichte.

Dresden. 19. Dezember. Se. Majestät der König hat in der vergangenen Nacht mehrere Stunden ruhig geschlafen. Der Hustenreiz war weniger störend. Der hohe Fieber fühlt sich heute trügerisch. Temperatur und Puls sind normal.

Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Mathilde begab sich heute nachmittag in Begleitung der Hofdamen Freiin v. Görtz und Gitterer zur Weihnachtsbescherung in der dortigen Kinderbewahranstalt.

Dresden. 19. Dezember. Ihre Königl. Hoheit die Frau Prinzessin Johann Georg wohnt heute nachmittag 4 Uhr in Begleitung der Hofdamen Freiin v. Schönberg der Weihnachtsbescherung des grauen Schwestern, Käufertstraße, und 6 Uhr abends in Begleitung der Paladine Freifrau v. Rink der Bescherung in der Mädchenbeschaffungsanstalt des Pestalozzistifts, Palistraße.

Deutsches Reich.

Berlin. Se. Majestät der Kaiser nahm gestern im Neuen Palais bei Potsdam die Vorträge des Präsidenten der Artillerie-Prüfungskommission, Generalleutnant v. Bülow, des General-Inspekteurs der Festungen, Generalleutnant Wagner, des Kriegsministers, Generals der Infanterie v. Goebel und des Chefs des Militärlabors, Generalleutnant Grafen v. Hülsen-Haeseler entgegen.

In der gestrigen Sitzung des Bundesrates wurde dem Entwurf des Zolltarifgesetzes in der vom Reichstag in 3. Lektion beschlossenen Fassung die Zustimmung erteilt. Ferner wurde zugestimmt den Ausschusserichten über: a) den Antrag des Königreichs Sachsen, betreffend Ergänzung der Prüfungsvorrichtungen für die Feuerwaffen, b) den Antrag des Königreichs Sachsen vom 7. November 1902, betreffend die Ausbildung der Feuerwaffen im Königreich Sachsen, c) den Antrag des Fürstlich Schwarzburg-Rudolstadt, betreffend die Ausbildung der Feuerwaffen im Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt, d) den Antrag des Fürstlich Schwarzburg-Rudolstädtschen Ministeriums in Sonderhausen, betreffend die Ausbildung der Feuerwaffen im Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen, e) die Vorlage, betreffend die einheitliche Gestaltung der deutschen Rechtschreibung. Genehmigt wurden ferner: der Entwurf des Gesetzes für das Schleswig-Holstein für 1903, der Entwurf des Reichsbauhauptsatzes für 1903, und zwar: a) Einnahmen am Zölle, Verbrauchssteuer, b) bezüglich an Stempelabgaben, der Entwurf des Reichsbauhauptsatzes für 1903, und zwar: a) der Post- und Telegraphenverwaltung, b) für die Bewaltung der Eisenbahnen, c) für das Reichsdeichamt, d) für die Redaktionen des Deutschen Reichs, e) der Reichsdruckerei; außerdem wurden genehmigt: der Entwurf des Gesetzes für den Reichs-Zollaufwand zum Reichsbauhauptsatz für 1903; der Entwurf des Bedolungs- und Pensionsatzes der Reichsbahnbeamten mit Ausnahme der Mitglieder des Reichsbahndirektoriums für 1903 und der Entwurf des Gesetzes der Reichsbahnverwaltung zum Reichsbauhauptsatz für 1903.

Wie in einem Teile der gestrigen Ausgabe unter Drahtnachrichten bereits mitgeteilt wurde, ist dem Reichstag ein Abkommen mit Italien und der Schweiz über Patent- und Markenschutz zugegangen.

Durch Kaiserliche Verordnung ist bestimmt worden, daß wehrpflichtige Reichsbürgerliche, die außerhalb Europas ihren Wohnsitz haben, zur Ableistung ihrer aktiven Dienstpflicht auf ihren Wunsch in die Schützenkompanie von Südwestafrika

eingestellt werden; ferner ist verfügt worden, daß Offiziere und Mannschaften des Heerlaubentzehnabes der Armee auf begründeten Antrag die ihnen obliegenden oder freiwilligen Übungen bei der Schützenkompanie abschließen können.

"Wolfs Telegraphisches Bureau" übernimmt eine vom "Berl. Volksam." veröffentlichte Kabinettorder vom 11. d. Wk., betreffend die Neugliederung der östlichen Belagungsbrigade, nach der das 1. und 2. Bataillon des 1. Ostpreußischen Infanterieregiments sowie die 2. Ostpreußische Gebirgsbatterie und das Feldlazarett 2 nach Deutschland zurückzuführen und aufzulösen sind. Das bisherige 1. Bataillon des 1. Infanterieregiments wird 1. Bataillon, das bisherige 2. Bataillon des 2. Infanterieregiments wird 2. Bataillon des 1. Infanterieregiments. Beim 2. Infanterieregiment bleibt das 1. Bataillon bestehen, das bisherige dritte wird weichen.

Der geschäftsführende (Münster-) Ausschuß der deutschen konservativen Partei hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, im Laufe des Monats März in der Einberufung eines Delegiertenzuges nach Berlin in die Wege zu treten.

Die "Korrespondenz des Bundes der Landwirte" schreibt "Zur Abwehr" gegen die Bemerkungen, welche die "Konservative Korrespondenz", das Organ des Wahlvereins der deutschen Konservativen, an die vor einigen Tagen an dieser Stelle abgedruckten Resolution der konservativen Reichstagsfraktion in Sachen des Tarifarifts knüpft, u. a. das folgende: "Die Konservative Korrespondenz" hat der Mietteilung der Resolution der konservativen Reichstagsfraktion hinzugefügt, daß die leichtere "Konservative Korrespondenz" sofort mit dem Entwurf des Zolltarifgesetzes beginnen wird. Nach dem "Berl. Volks-Am." wird der nächste preußische Staat 100.000 M. zur Förderung des Kleinbetriebes durch positive Maßnahmen und 15.000 M. für die Veranstaltung einer Erhebung über den gegenwärtigen Stand der staatlichen Gewerbebeförderung entgegenzuwerben. Es wird jetzt, wie Berliner Blätter melden, verfügt, daß der preußische Landtag am 13. Januar 1903 zusammentritt. Ursprünglich war der 8. Januar in Aussicht genommen. Dieser Termin wurde jedoch umgedeutet, als der 13. Januar für den Wiederholungsausschluß des Reichstages bestimmt wurde.

Die Arbeiten für die Fertigstellung des Gesetzes sind so weit gebracht, daß der letztere sofort mit dem Entwurf des Abgeltungsstaates beginnen wird. Nach dem "Berl. Volks-Am." wird der nächste preußische Staat 100.000 M. zur Förderung des Klein-

Gewerbe durch positive Maßnahmen und 15.000 M. für die Veranstaltung einer Erhebung über den gegenwärtigen Stand der staatlichen Gewerbebeförderung entgegenzuwerben. Es wird jetzt, wie Berliner Blätter melden, verfügt, daß der preußische Landtag am 13. Januar 1903 zusammentritt. Ursprünglich war der 8. Januar in Aussicht genommen. Dieser Termin wurde jedoch umgedeutet, als der 13. Januar für den Wiederholungsausschluß des Reichstages bestimmt wurde. Die Arbeiten für die Fertigstellung des Gesetzes sind so weit gebracht, daß der letztere sofort mit dem Entwurf des Abgeltungsstaates beginnen wird. Nach dem "Berl. Volks-Am." wird der nächste preußische Staat 100.000 M. zur Förderung des Klein-

Gewerbe durch positive Maßnahmen und 15.000 M. für die Veranstaltung einer Erhebung über den gegenwärtigen Stand der staatlichen Gewerbebeförderung entgegenzuwerben. Es wird jetzt, wie Berliner Blätter melden, verfügt, daß der preußische Landtag am 13. Januar 1903 zusammentritt. Ursprünglich war der 8. Januar in Aussicht genommen. Dieser Termin wurde jedoch umgedeutet, als der 13. Januar für den Wiederholungsausschluß des Reichstages bestimmt wurde. Die Arbeiten für die Fertigstellung des Gesetzes sind so weit gebracht, daß der letztere sofort mit dem Entwurf des Abgeltungsstaates beginnen wird. Nach dem "Berl. Volks-Am." wird der nächste preußische Staat 100.000 M. zur Förderung des Klein-

Gewerbe durch positive Maßnahmen und 15.000 M. für die Veranstaltung einer Erhebung über den gegenwärtigen Stand der staatlichen Gewerbebeförderung entgegenzuwerben. Es wird jetzt, wie Berliner Blätter melden, verfügt, daß der preußische Landtag am 13. Januar 1903 zusammentritt. Ursprünglich war der 8. Januar in Aussicht genommen. Dieser Termin wurde jedoch umgedeutet, als der 13. Januar für den Wiederholungsausschluß des Reichstages bestimmt wurde. Die Arbeiten für die Fertigstellung des Gesetzes sind so weit gebracht, daß der letztere sofort mit dem Entwurf des Abgeltungsstaates beginnen wird. Nach dem "Berl. Volks-Am." wird der nächste preußische Staat 100.000 M. zur Förderung des Klein-

Gewerbe durch positive Maßnahmen und 15.000 M. für die Veranstaltung einer Erhebung über den gegenwärtigen Stand der staatlichen Gewerbebeförderung entgegenzuwerben. Es wird jetzt, wie Berliner Blätter melden, verfügt, daß der preußische Landtag am 13. Januar 1903 zusammentritt. Ursprünglich war der 8. Januar in Aussicht genommen. Dieser Termin wurde jedoch umgedeutet, als der 13. Januar für den Wiederholungsausschluß des Reichstages bestimmt wurde. Die Arbeiten für die Fertigstellung des Gesetzes sind so weit gebracht, daß der letztere sofort mit dem Entwurf des Abgeltungsstaates beginnen wird. Nach dem "Berl. Volks-Am." wird der nächste preußische Staat 100.000 M. zur Förderung des Klein-

Gewerbe durch positive Maßnahmen und 15.000 M. für die Veranstaltung einer Erhebung über den gegenwärtigen Stand der staatlichen Gewerbebeförderung entgegenzuwerben. Es wird jetzt, wie Berliner Blätter melden, verfügt, daß der preußische Landtag am 13. Januar 1903 zusammentritt. Ursprünglich war der 8. Januar in Aussicht genommen. Dieser Termin wurde jedoch umgedeutet, als der 13. Januar für den Wiederholungsausschluß des Reichstages bestimmt wurde. Die Arbeiten für die Fertigstellung des Gesetzes sind so weit gebracht, daß der letztere sofort mit dem Entwurf des Abgeltungsstaates beginnen wird. Nach dem "Berl. Volks-Am." wird der nächste preußische Staat 100.000 M. zur Förderung des Klein-

Gewerbe durch positive Maßnahmen und 15.000 M. für die Veranstaltung einer Erhebung über den gegenwärtigen Stand der staatlichen Gewerbebeförderung entgegenzuwerben. Es wird jetzt, wie Berliner Blätter melden, verfügt, daß der preußische Landtag am 13. Januar 1903 zusammentritt. Ursprünglich war der 8. Januar in Aussicht genommen. Dieser Termin wurde jedoch umgedeutet, als der 13. Januar für den Wiederholungsausschluß des Reichstages bestimmt wurde. Die Arbeiten für die Fertigstellung des Gesetzes sind so weit gebracht, daß der letztere sofort mit dem Entwurf des Abgeltungsstaates beginnen wird. Nach dem "Berl. Volks-Am." wird der nächste preußische Staat 100.000 M. zur Förderung des Klein-

Gewerbe durch positive Maßnahmen und 15.000 M. für die Veranstaltung einer Erhebung über den gegenwärtigen Stand der staatlichen Gewerbebeförderung entgegenzuwerben. Es wird jetzt, wie Berliner Blätter melden, verfügt, daß der preußische Landtag am 13. Januar 1903 zusammentritt. Ursprünglich war der 8. Januar in Aussicht genommen. Dieser Termin wurde jedoch umgedeutet, als der 13. Januar für den Wiederholungsausschluß des Reichstages bestimmt wurde. Die Arbeiten für die Fertigstellung des Gesetzes sind so weit gebracht, daß der letztere sofort mit dem Entwurf des Abgeltungsstaates beginnen wird. Nach dem "Berl. Volks-Am." wird der nächste preußische Staat 100.000 M. zur Förderung des Klein-

Gewerbe durch positive Maßnahmen und 15.000 M. für die Veranstaltung einer Erhebung über den gegenwärtigen Stand der staatlichen Gewerbebeförderung entgegenzuwerben. Es wird jetzt, wie Berliner Blätter melden, verfügt, daß der preußische Landtag am 13. Januar 1903 zusammentritt. Ursprünglich war der 8. Januar in Aussicht genommen. Dieser Termin wurde jedoch umgedeutet, als der 13. Januar für den Wiederholungsausschluß des Reichstages bestimmt wurde. Die Arbeiten für die Fertigstellung des Gesetzes sind so weit gebracht, daß der letztere sofort mit dem Entwurf des Abgeltungsstaates beginnen wird. Nach dem "Berl. Volks-Am." wird der nächste preußische Staat 100.000 M. zur Förderung des Klein-

Gewerbe durch positive Maßnahmen und 15.000 M. für die Veranstaltung einer Erhebung über den gegenwärtigen Stand der staatlichen Gewerbebeförderung entgegenzuwerben. Es wird jetzt, wie Berliner Blätter melden, verfügt, daß der preußische Landtag am 13. Januar 1903 zusammentritt. Ursprünglich war der 8. Januar in Aussicht genommen. Dieser Termin wurde jedoch umgedeutet, als der 13. Januar für den Wiederholungsausschluß des Reichstages bestimmt wurde. Die Arbeiten für die Fertigstellung des Gesetzes sind so weit gebracht, daß der letztere sofort mit dem Entwurf des Abgeltungsstaates beginnen wird. Nach dem "Berl. Volks-Am." wird der nächste preußische Staat 100.000 M. zur Förderung des Klein-

Gewerbe durch positive Maßnahmen und 15.000 M. für die Veranstaltung einer Erhebung über den gegenwärtigen Stand der staatlichen Gewerbebeförderung entgegenzuwerben. Es wird jetzt, wie Berliner Blätter melden, verfügt, daß der preußische Landtag am 13. Januar 1903 zusammentritt. Ursprünglich war der 8. Januar in Aussicht genommen. Dieser Termin wurde jedoch umgedeutet, als der 13. Januar für den Wiederholungsausschluß des Reichstages bestimmt wurde. Die Arbeiten für die Fertigstellung des Gesetzes sind so weit gebracht, daß der letztere sofort mit dem Entwurf des Abgeltungsstaates beginnen wird. Nach dem "Berl. Volks-Am." wird der nächste preußische Staat 100.000 M. zur Förderung des Klein-

Gewerbe durch positive Maßnahmen und 15.000 M. für die Veranstaltung einer Erhebung über den gegenwärtigen Stand der staatlichen Gewerbebeförderung entgegenzuwerben. Es wird jetzt, wie Berliner Blätter melden, verfügt, daß der preußische Landtag am 13. Januar 1903 zusammentritt. Ursprünglich war der 8. Januar in Aussicht genommen. Dieser Termin wurde jedoch umgedeutet, als der 13. Januar für den Wiederholungsausschluß des Reichstages bestimmt wurde. Die Arbeiten für die Fertigstellung des Gesetzes sind so weit gebracht, daß der letztere sofort mit dem Entwurf des Abgeltungsstaates beginnen wird. Nach dem "Berl. Volks-Am." wird der nächste preußische Staat 100.000 M. zur Förderung des Klein-

Gewerbe durch positive Maßnahmen und 15.000 M. für die Veranstaltung einer Erhebung über den gegenwärtigen Stand der staatlichen Gewerbebeförderung entgegenzuwerben. Es wird jetzt, wie Berliner Blätter melden, verfügt, daß der preußische Landtag am 13. Januar 1903 zusammentritt. Ursprünglich war der 8. Januar in Aussicht genommen. Dieser Termin wurde jedoch umgedeutet, als der 13. Januar für den Wiederholungsausschluß des Reichstages bestimmt wurde. Die Arbeiten für die Fertigstellung des Gesetzes sind so weit gebracht, daß der letztere sofort mit dem Entwurf des Abgeltungsstaates beginnen wird. Nach dem "Berl. Volks-Am." wird der nächste preußische Staat 100.000 M. zur Förderung des Klein-

Gewerbe durch positive Maßnahmen und 15.000 M. für die Veranstaltung einer Erhebung über den gegenwärtigen Stand der staatlichen Gewerbebeförderung entgegenzuwerben. Es wird jetzt, wie Berliner Blätter melden, verfügt, daß der preußische Landtag am 13. Januar 1903 zusammentritt. Ursprünglich war der 8. Januar in Aussicht genommen. Dieser Termin wurde jedoch umgedeutet, als der 13. Januar für den Wiederholungsausschluß des Reichstages bestimmt wurde. Die Arbeiten für die Fertigstellung des Gesetzes sind so weit gebracht, daß der letztere sofort mit dem Entwurf des Abgeltungsstaates beginnen wird. Nach dem "Berl. Volks-Am." wird der nächste preußische Staat 100.000 M. zur Förderung des Klein-

Gewerbe durch positive Maßnahmen und 15.000 M. für die Veranstaltung einer Erhebung über den gegenwärtigen Stand der staatlichen Gewerbebeförderung entgegenzuwerben. Es wird jetzt, wie Berliner Blätter melden, verfügt, daß der preußische Landtag am 13. Januar 1903 zusammentritt. Ursprünglich war der 8. Januar in Aussicht genommen. Dieser Termin wurde jedoch umgedeutet, als der 13. Januar für den Wiederholungsausschluß des Reichstages bestimmt wurde. Die Arbeiten für die Fertigstellung des Gesetzes sind so weit gebracht, daß der letztere sofort mit dem Entwurf des Abgeltungsstaates beginnen wird. Nach dem "Berl. Volks-Am." wird der nächste preußische Staat 100.000 M. zur Förderung des Klein-

Gewerbe durch positive Maßnahmen und 15.000 M. für die Veranstaltung einer Erhebung über den gegenwärtigen Stand der staatlichen Gewerbebeförderung entgegenzuwerben. Es wird jetzt, wie Berliner Blätter melden, verfügt, daß der preußische Landtag am 13. Januar 1903 zusammentritt. Ursprünglich war der 8. Januar in Aussicht genommen. Dieser Termin wurde jedoch umgedeutet, als der 13. Januar für den Wiederholungsausschluß des Reichstages bestimmt wurde. Die Arbeiten für die Fertigstellung des Gesetzes sind so weit gebracht, daß der letztere sofort mit dem Entwurf des Abgeltungsstaates beginnen wird. Nach dem "Berl. Volks-Am." wird der nächste preußische Staat 100.000 M. zur Förderung des Klein-

Gewerbe durch positive Maßnahmen und 15.000 M. für die Veranstaltung einer Erhebung über den gegenwärtigen Stand der staatlichen Gewerbebeförderung entgegenzuwerben. Es wird jetzt, wie Berliner Blätter melden, verfügt, daß der preußische Landtag am 13. Januar 1903 zusammentritt. Ursprünglich war der 8. Januar in Aussicht genommen. Dieser Termin wurde jedoch umgedeutet, als der 13. Januar für den Wiederholungsausschluß des Reichstages bestimmt wurde. Die Arbeiten für die Fertigstellung des Gesetzes sind so weit gebracht, daß der letztere sofort mit dem Entwurf des Abgeltungsstaates beginnen wird. Nach dem "Berl. Volks-Am." wird der nächste preußische Staat 100.000 M. zur Förderung des Klein-

Gewerbe durch positive Maßnahmen und 15.000 M. für die Veranstaltung einer Erhebung über den gegenwärtigen Stand der staatlichen Gewerbebeförderung entgegenzuwerben. Es wird jetzt, wie Berliner Blätter melden, verfügt, daß der preußische Landtag am 13. Januar 1903 zusammentritt. Ursprünglich war der 8. Januar in Aussicht genommen. Dieser Termin wurde jedoch umgedeutet, als der 13. Januar für den Wiederholungsausschluß des Reichstages bestimmt wurde. Die Arbeiten für die Fertigstellung des Gesetzes sind so weit gebracht, daß der letztere sofort mit dem Entwurf des Abgeltungsstaates beginnen wird. Nach dem "Berl. Volks-Am." wird der nächste preußische Staat

Tagesgeschichte.

(Fortsetzung aus dem Vampiplate.)

Amerika.

New-York. Nach einem Telegramm aus Lima hat Frankreich am 8. November von der Regierung von Peru die Zahlung der 16.071.940 Dollars gefordert, die gemäß dem Spruch des Schiedsgerichtsbesetzes in Favour der Firma Gebr. Dreyfus in Paris zu zahlen. Da die Regierung von Peru bisher nicht geantwortet hat, wollte die französische Gesandtschaft wahrscheinlich gewern ihre Forderung in kürzester Termintiefe einzuholen.

Afrika.

Berbera. (Meldung des Reuternen Büros.) Wie es heißt, macht der Mullah seinen Besuch, seine Stellung im Hadding-Büro aufzugeben, woselbst der Sein seine Hauptmacht konzentriert und sich anschickt, einen hartnäckigen Widerstand zu leisten. Der Einfluss des Muhamms mächtet immer mehr.

Ostliches.

Dresden, 19. Dezember.

Die Königl. Hoheit die Prinzessin Mathilde besuchte das Galanterie- und Spielwarenhaus von B. A. Müller, Königl. Hoflieferanten, Prager Straße 22.

Die Königl. Hoheiten die Prinzen Georg und Friederich Christian besuchten in Begleitung des Militärgouverneurs Hen. Hauptmann Arnh. O'Donn die Königl. Hofbuchhandlung, Schloßstraße 32, ferner die kunstgewerbliche Ausstellung seiner Lebewerke von Adolf Ritter, Prager Straße 26, und die Kunstsammlungsausstellung des Königl. Hoflieferanten J. Olivier, Prager Straße 5.

Se. Hochheit der Prinz Hermann von Sachsen-Weimar besuchte die Königl. Hofbuchhandlung.

Der Kamenstag St. Michael des Kaisers Nikolaus II. von Russland wurde heute vormittag in der Kaiserl. russischen Gesandtschaftsstelle feierlich begangen. Nach Abhaltung einer Messe wurde ein Teedeum gelehrt, dem auch die Vertreter der Gesandtschaft anwohnten.

Der außerordentliche Gesandte und bessermächtige Minister in China Dr. Alfonso Munro von Schwarzenheim, Dresden, traf in Dresden ein und nahm in Schmid's Hotel "Europäischer Hof" Wohnung.

Die Deutschr. des Königl. Staatsregierung über eine Reform des Personentarifs der Sächsischen Staatsseisenbahnen ist im Vorlaufe der heutigen Rummereiter Blätter als Sonderbeilage angefügt.

Die Posthalter sind am nächsten Sonntag wie an Werktagen (mit Ausnahme der Stunden 9 bis 11 Uhr vormittags) geöffnet, um 1. und 2. Weihnachtsfeiertage indes nur wie an Sonntagen. Auch die Königl. Postabfertigungsstelle für Postgäter erweitert wegen des Weihnachtsverkehrs in diesen Tagen wieder ihre Dienststunden. (Siehe Ankündigungsteil.)

Die sächsischen Seminare machen im Sommer dieses Jahres von 3832 Schülern und 350 Schülerinnen Freude. Den Unterricht erhalten 401 Lehrkräfte. Zur Aufnahmeprüfung hatten sich 1472 angemeldet, gegen 1262 im Vorjahr und 1168 im Jahre 1900. Schreibübungen waren auf den Seminaren 522 über 13,6 Proz. der Schülergabe. Aus den Volksschulen waren 3436 oder 89,7 Proz. in das Seminar ein. Die Abländungsprüfung befassten Öster 1902 560 Kandidaten und 70 Kandidatinnen. Von den 560 Geprüften haben sich 376 der musikalischen Prüfung unterzogen, das sind 67,1 Proz. Die Zahl der ins Lehramt übergetretenen Seminarien betrug im Jahre 1894: 372; 1895: 395;

1896: 403; 1897: 402; 1898: 450; 1899: 436; 1900: 451; 1901: 466; 1902: 560. Als Halbjahresbilanz wurden im vergangenen Jahre insgesamt 503 Seminaristen der ersten Klasse verordnet.

* Am 1. Januar 1903 tritt zum Vereinssatz der Fahrkarte für die zusammenstellbaren Fahrzeichen des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen der Nachtrag II in Kraft. Die Nachträge ist zum Preise von 10 Pf. bei den größeren Stationen und den Reichsbahnhöfen erhältlich. Durch sie werden neue erhöhte Fahrpreise für sämtliche Fahrzeichen der sächsisch-ungarischen Bahnen, für die Straßen der sächsischen Staatsbahnen Dresden-Bodenbach, Dresden-Tiefenau-Schandau-Bodenbach bei Tiefenau und Zittau-Reichenberg, ferner für die durchgehenden Fahrzeichen von Leipzig nach Wien a. S., von Berlin und von Dresden nach Wien eingeführt. Die Preiserhöhung findet bekanntlich in der Einführung eines Fahrkartensteuer auf den in Österreich gelegenen Eisenbahnen und in der Erhöhung des ungarischen Personentarifs ihre Erklärung. Sie beträgt beispielsweise für den Fahrkarte Bodenbach-Wien in 1. Klasse 4,10 M. in 2. Klasse 2,60 M. und in 3. Klasse 1,90 M. Auf längeren Strecken, z. B. von Bodenbach bis Teplitz, ist die Erhöhung gering, denn sie beträgt im 1. Klasse 30 Pf. in 2. und 3. Klasse nur je 10 Pf. Den Reisenden, die häufig Fahrscheinhefte nach Österreich zu benutzen, ist die Anschaffung des Nachtrags II empfohlen.

* Dem Bericht des "Dresdner Anwalts" über die gestern unter dem Vorst des Henr. Dr. Stödel abgehaltene Stadtverordnetensitzung entnehmen wir das Nachstehende: Das Kollegium beschließt zunächst, die Zahl der Mitglieder des Rechts-, des Finanz- und des Verfassungsausschusses von zehn auf zwölf, sowie des Wahlausschusses von zehn auf fünfzehn zu erhöhen.

— Den Haupträgengesetz der Tagesordnung bildete die schon oft erörterte Frage der Wohnungsreform. Es liegen eine ganze Anzahl Schreiben und Anträge vor, deren Kern die Frage einer Unterstützung des Dresdner Spar- und Bauvereins aus städtischen Mitteln bildet. Dieser Frage hat der Landgerichtsdirektor Dr. Becker eine ganz bestimmte Antwort gegeben. Er erachtet die städtischen Körperchaften, angeschlossen der Thatsache, daß zur Zeit der Tiefstand der Bodenpreise mit einer außerordentlichen Vergroßerung des städtischen Vermöbels zusammenfällt, folgenden Vertrag zu machen: 1. Die Stadt übernimmt die Garantie für eine Anleihe des Dresdner Spar- und Bauvereins in Höhe von 1 Mill. M. 2. Für die Hälfte des Anleihebetrages erwirkt der Verein Grundbesitz in der Stadt in derjenigen Gewebe, welche die städtische Verwaltung wünscht. 3. Die andere Hälfte des Anleihebetrages verweilen der Verein zum Ausbau der von ihm zu errichtenden Wohnhäuser.

4. Den hierauf zur Deckung der Baukosten schlendenden Betrag gewinnt der Verein durch Tabelle die auf den erworbenen Grundstücken an einer Stelle hypothekarisch eingesetzten werden. 5. Den Grund und Boden, den der Verein mit der Anleihe erworben hat, überträgt er unentgeltlich der Stadt. 6. Die Stadt gewährt dafür unentgeltlich dem Verein auf eben diesen Grundstücken ein Erbbaurecht auf 50 Jahren in Ablösung von den Bestimmungen des Lößnauer Reichsbaubevortrages. 7. Der Verein übernimmt die Verpflichtung, ein Viertel der gesamten Wohnungen, die von ihm auf diesen Areale errichtet werden sind, zur vorzugsmeisten Errichtung denselben seiner Bewohner anzubieten, die zugleich städtische Arbeiter und Beamte sind. 8. Der Verein verpflichtet sich, den größeren Teil seiner dort errichteten Wohnungen nur an derarige Bewohner zu vermieten, deren Jahreseinkommen 1200 M. nicht übersteigt. 9. Die Stadt gewährt dem Verein jährlichweise 100.000 M. in Spesen, jährlicher Rente, die als Leistung der Stadt Dresden in

das Staatshuldbuch einzutragen sind. 10. Zwei Drittel der Jahreszinsen dieser Sitzung fallen regelmäßig an den Verein als städtischer Beitrag für seine verwandten Verwaltungskosten, während ein Drittel dieser Zinsen nach schriftstellenden Grundlagen denjenigen Wertzügen des Vereins auf den Markt in Anspruch zu bringen sind, die zugleich städtische Arbeitnehmer und Beamte sind. Die vereinigten Ausschüsse haben zu diesem Vorschlag des Landgerichtsdirektors Dr. Becker keine feste Stellung genommen, sondern wollen es zunächst dem Rat überlassen, sich darüber zu entscheiden.

Das Ausdrucksgutachten schlägt demgegen vor: den Rat schriftlich des Schreibens, das Landgerichtsdirektor Dr. Becker an die Mitglieder der vereinigten Ausschüsse gerichtet hat, zu erüthen, den Weg oder Plan zu einer Unterstützung des Spar- und Bauvereins zu prüfen und das Ergebnis dieser Prüfung sowie seine Beschlüsse in der Sache dem Kollegium mitzuteilen. Es entpünkt sich über diesen Gegenstand eine längere Debatte, in der u. a. Dr. Stödel, Landrichter Heine, bedauert, daß die Entscheidung der vorliegenden Frage, die viel zu kompliziert sei, als daß sie von einem einzigen Faktor gelöst werden könnte, vom Kollegium aufgeschoben werde, und Dr. Oberbürgermeister geb. Knipprath a. D. Beutler bemerkt, die Frage werde im Rate mit großer Voricht und Bedacht erwogen werden. Stadtr. Dr. Scheven tritt in längeren Ausführungen den Beweis an, daß es tatsächlich an billigen Wohnungen fehle. Dr. Stödel, Baumeister Hartwig bezeichnete in seinem Schlusssatz die als Zug unserer Zeit dementsprechenden, unklaren Reformbestrebungen als sozialdemokratische Pläne und sozialdemokratisches Narrerei und geht dann des Nutzen auf die Frage der Wohnungsnutz und Wohnungsreform ein. Er weist im besonderen nach, daß mit Unterstützung der Bauvereine in anderen Städten nicht sonderlich viel erreicht worden sei.

Den Wohnungsstand der Tagesordnung bildete die schon oft erörterte Frage der Wohnungsreform. Es liegen eine ganze Anzahl Schreiben und Anträge vor, deren Kern die Frage einer Unterstützung des Dresdner Spar- und Bauvereins aus städtischen Mitteln bildet. Dieser Frage hat der Landgerichtsdirektor Dr. Becker eine ganz bestimmte Antwort gegeben. Er erachtet die städtischen Körperchaften, angeschlossen der Thatsache, daß zur Zeit der Tiefstand der Bodenpreise mit einer außerordentlichen Vergroßerung des städtischen Vermöbels zusammenfällt, folgenden Vertrag zu machen: 1. Die Stadt übernimmt die Garantie für eine Anleihe des Dresdner Spar- und Bauvereins in Höhe von 1 Mill. M. 2. Für die Hälfte des Anleihebetrages erwirkt der Verein Grundbesitz in der Stadt in derjenigen Gewebe, welche die städtische Verwaltung wünscht. 3. Die andere Hälfte des Anleihebetrages verweilen der Verein zum Ausbau der von ihm zu errichtenden Wohnhäuser.

4. Den hierauf zur Deckung der Baukosten schlendenden Betrag gewinnt der Verein durch Tabelle die auf den erworbenen Grundstücken an einer Stelle hypothekarisch eingesetzten werden. 5. Den Grund und Boden, den der Verein mit der Anleihe erworben hat, überträgt er unentgeltlich der Stadt. 6. Die Stadt gewährt dafür

unentgeltlich dem Verein auf 50 Jahren in Ablösung von den Bestimmungen des Lößnauer Reichsbaubevortrages. 7. Zwei Drittel der Jahreszinsen dieser Sitzung fallen regelmäßig an den Verein als städtischer Beitrag für seine verwandten Verwaltungskosten, während ein Drittel dieser Zinsen nach schriftstellenden Grundlagen denjenigen Wertzügen des Vereins auf den Markt in Anspruch zu bringen sind, die zugleich städtische Arbeitnehmer und Beamte sind. Die vereinigten Ausschüsse haben zu diesem Vorschlag des Landgerichtsdirektors Dr. Becker keine feste Stellung genommen, sondern wollen es zunächst dem Rat überlassen, sich darüber zu entscheiden.

Der Vorstand des Vereins zur Förderung Dresdens und des Fremdenverkehrs hat beschlossen, im nächsten Jahre am Tage der Eröffnung der Deutschen Städte-Ausstellung zum vierten Male einen Schau- und Wettbewerb zu veranstalten. Dieser wird er 1903 den Wettbewerb Dresden im Blumenfest zum dritten Male ausscheiden und im Mai oder Juni ein Blumenfest veranstalten. Für alle drei Unternehmungen sind Ausschüsse gebildet worden. An der Spitze des Ausschusses für das Blumenfest steht Dr. Rudolf Sendig.

* Der Wohlthätigkeitsverein "Neuherr Wilsdruffer Vorwerk" kam am 6. Januar 1903 abends 1/2 Uhr im Saal der Walhalla, Kreuzberger Straße 69, 22 armen Kindern reiche Geschenke unter den Weihnachtsbaum legen. Dr. Victor Goebel hat in liebenswürdiger Weise die Festrede übernommen. Gäste und Freunde des Vereins sind zu dieser Feier herlich eingeladen. Einige dem Verein, bei den armen Kindern noch zugesagte Spenden nimmt der Vorstand Paul Thomas, Jagdweg 25, I, jederzeit gern entgegen.

* In der städtischen Gemeinde-Schule, Dürerstraße Nr. 45, sollen in den Monaten Januar, Februar und März 1903 drei öffentliche Vortrags-Gottesdienste über die allgemeine und spezielle Rationalkultur und das Veranlagungen für die Arbeit der Handwerker abgehalten werden. Die Themen werden in allgemein verständlicher Weise von Henr. Archibald und gen. Baumeister Schäfer, Predigt an der städtischen Gemeinde-Schule, behandelt.

Sämtliche Vorträge finden abends 8 bis 9 Uhr statt. Die Vortragsstofe werden in der Gemeinde-Schule bekannt gegeben. Der Zutritt zu den Vorträgen ist unentgeltlich; es wird nur eine Eintrittsgebühr von 1 M. für einen Vortrag-Gottesdienst erhoben. Die Teilnehmerarten für den ersten Vortrag-Gottesdienst sind vom 3. bis 7. Januar im Rathaus III, Zimmer 39, oder in der Expedition der Gemeinde-Schule in Empfang zu nehmen.

* Die neuen Gewerbelegitimationsarten können schon jetzt bei der Königl. Polizeidirektion beantragt werden, und zwar schriftlich, für jede Person getrennt, unter Beifügung des Einwohnerhebungs. "Was ist Feuergefährlich?" ist der Titel einer kleinen Broschüre, welche die Wiedergabe eines Vortrags enthält, den Dr. Karl Dietrich in Hohenberg als Volksverein Branddirektor der Feuerwehr der chemischen Fabrik Hohenberg gehalten hat. In geheimnisvoller und klarer Form wird eine kurze Theorie über die Brandgefahr der Stoffe und damit ihrer größeren oder geringeren Feuergefährlichkeit gegeben. Das Gefahr an zahlreichen Beispiele erläutert, daraus die nötigen Rückschlüsse gezogen und beispielsgewisse Worte und Ratschläge ertheilt. Es wird hier eine Frage erörtert, deren Beantwortung an den Feuerwehrmann als Voraussetzung für diejenige nach der Ursache des Brandes (speziell für gerichtliche Untersuchungen) oft genau heranreicht, nicht minder aber auch für jedermann zur Bekämpfung von Unheil und Schaden von großer Bedeutung ist.

* Die C. Endhardt'sche Sprachheilanstalt für Stotterer in Lößnitz eröffnet ihre diesjährige Freiluft- für unentbehrliche Sprachleidende am 21. Dezember. Anmeldungen nimmt das Kollegium zu. Das Kollegium erzielt der Ratsvorstand großzügige Zuflüsse, darunter der Präses des Pfeiferschen Hauses vom

Adolf Näter

Prager Straße 26

Fabrik feiner Lederwaren.

Die drei Freunde.

Ein Künstlerroman von Robert Mück.

(Fortsetzung.)

"Ein alter Ehemalig bin ich und bleib ich! Kommt der Tod nach der weiten Reise heim, und in hab' ihm mir Bergrecht. Mein Ehemalig und nig... net amal a habbedes Bett!"

Paula blieb sich in der Stube um. Es sah so net und ordentlich aus, wie es in einer Werkstatt nur möglich ist.

"Darf ich in die Schlafstube hinein?" fragte sie und eilte, ohne seine Antwort abzuwarten, in die Kammer.

Der alte horchte bestreift auf das schmale Fenster der jungen Frau und machte sich dann an seine Arbeitsschuhe, wo es was ausmachte.

"Das Bett stimmt", murmelte er, "das muß ich wegknüppeln; der Franz hat's nie gern gewohnt. Und der Botenwahl ihre alten Stiefel sein auch kein Schuh für den Salon. So, weg damit hinten rein! Na, jetzt schauts aus wie bei ein' Fräulein, und jetzt muß was zum Schnabelschnüren geholt werden!"

"Paula, was' g'essen will i jetzt schaffen? Was moanen's zu Regensburg's Wärstel, die iht er gern, der Fuß."

"Aber Vater!", meinte Paula geringfügig, "ein kalte Wurst, wenn man so weit gefahren ist! Ich bin dafür, Sie gehen in die Krome, nehm' einen Tropf mit und lassen ihn mit Bonbon füllen. Ich möcht derweil Späne, dann ist die Suppe in fünf Minuten gewärmt."

"Oh, Frau Paula!", was' find Sie für ein g'scheide Weiber!", sagte Papa Leue glückstrahlend.

Aber plötzlich wurde er wieder ernst, ein düsterer Schimmer lag über sein fastiges Gesicht. Er krobbelte in seinen Taschen herum und brachte etwas heraus, was er forswoll betrachtete.

"Paula, i glaub', mein Vater hab' i bloß."

Sie stellte ihm, trotzdem er sich dagegen anstands-haber sträubte, Geld in die Hand. Während sie ihm ihre Aufträge gab, bepaßte sie ihn mit einem Stoßboden und einem Tropf. Vorerst sollte er mitbringen, ein Stückchen Butter, gerösteten Kaffee, Suppe und gekochtes Rindfleisch aus der Kanne, ein paar Regensburg'sche Käse, Eier und Salz.

"Hören's auf!", achtete der Alte, "daß than Sie mich ja ins Loch stecken und sagen, i hab' g'stöhl'n. Soll i vielleicht auch ein Zigaret mitbringen?"

"Jawohl!", rief Paula aufgeregt, "und ein paar Gläschen Wein und eine bühlige Flasche Rotwein, damit er sich einen Glühwein machen kann, wenn er etwa erkältet ist bei dem schlechten Wetter. Und jetzt nur schnell, sonst sind die Läden zu!"

Endlich trat er ab. Drüben von der Kirche schlug es eben neun Uhr. Es wurde ihr nun doch ein bißchen lange. Noch ein Viertelstundchen, dann mußte sie gehen und bekam auch dann schon sicherlich ihre Schelte. Schade, schade! Wie gern hätte sie ihn begrüßt, den lieben Freund! Und er erwartete es auch sicher, nach der Weise zu schließen.

Wie mocht er wohl jetzt aussiehen? Die zwei Falten um den Mund noch tiefer, die Augen noch düsterer, finster keine. Und doch behagte er ein so weiches, liebevolles Herz, das sich immer bewohnt hatte als Paulas Freund, und nun auch als der ihre.

Plötzlich fiel ihr ein, was ihr zu ihm oblag. Sie sprang schnell in die kleine Küche hinaus und kümmerte Henner an. Sie war so vertieft in ihre Arbeit, daß sie das Geräusch der Haushälterin, die Schritte in der vorderen Werkstatt-Stube ganz überhörte. Es gab so viel zu thun, und sie hatte nur noch wenige Minuten Zeit.

Plötzlich wurde sie doch aufmerksam. Da ging ja jemand!

Weitgehendste Auswahl in Gebrauchs- und Luxus-Lederwaren.

Reise-Artikel.

Weihnachts-Ausstellung

kunstgewerblicher Lederarbeiten.

9234

Franz setzte sich auf das Küchenbänchen — denn sie befanden sich noch in der Küche — und folgte mit den Augen jeder ihrer Bewegungen.

Er erzählte von seiner Reise, von seinen Arbeiten und Aussichten, sie fragte über ihr Hörer-Fragen und Antworten überstürzt sich, wie immer, wenn zwei Menschen sich so viel zu sagen haben. Paula vergaß ganz, daß man sie zu Hause erwartete. Es war ihr, als könne ihr nun nichts mehr geschehen. Stets hatte sie sich in seiner Nähe so geborgen und sicher gefühlt. Und gar heute, wo er nie gegeben zu sein scheint. Aus jedem seiner Worte, aus der Schilderung seiner Arbeiten, seiner Erfolge hörte sie ein Lächeln klingen, das sie belebte. Ihre Briefe hätten ihn aufgeschreckt.

Sie suchte einen erschöpften Freudenreichtum aus und reichte ihm ihre zitternde Hand, die er fest mit der seinen umschloß.

"Wir haben Sie viel später erwartet... Wir wußten die Zeit nicht... Ihr Vater ist nicht da; er besucht Abendpost für Sie", so schwante sie in ihren glückseligen Verwirrungen durcheinander.



British Hôtel

Dresden-A. Landhausstrasse 6. Dresden-A.
Einziger Specialausschank in Dresden.

Theater-Soupers.
Vorzügliche Küche. Erstklassige Weine.
General-Depot für Königreich Sachsen: C. G. Canitz, Leipzig.

Christstollen

von vorzüglicher Qualität
Mr. Sultania- und Mandelstollen,
als Kaiserstollen, I. und II. Sorte Wohn- und Aufzuhollen
versendet per Nachnahme oder Bacreinwendung
täglich bis Abend warm: Franzsemmln, Knüppel-Hörnchen,
Salzstangen und Kümmelbrot,
Specialität: Kinderzwieback, ärztl. empf. Zwieback u. Karlsbader Gebäck

Carl Röder

Hofmundbäcker Sr. Majestät des Königs
Galeriestr. 2. — Telephon Amt I, 1340.

Weihnachts-Katalog
gratis und franko.



Weihnachtsverkauf

Seiden-Stoffe

für Blusen, Kleider und Handarbeiten etc.

Julius Zschucke, Königl. Hoflieferant
grösstes Seidenhaus in Sachsen,
Dresden, an der Kreuzkirche 2 pt. und 1. Stock.

Punsch-Essenzen.

Von	Ananas.	Arac.	Burgunder	Schlummer.
	5	—	5	5
Chrysanth., Leipzig,	200	350	200	350
Jannisch., Breslau,	—	—	200	350
Röder, Düsseldorf,	275	475	210	425
Seiner, Düsseldorf,	240	450	210	400
Kaiserpunsch	170	325	350	550
Extrakte und Essenzen.	Cocktails, Whiskys, Batavia und Gon-Arac.			
	Jamaika-Rum.			

Alles in extrafeinsten Qualitäten.

Lehmann & Leichsenring,
Königliche Hoflieferanten, Prager Strasse 15.



B. A. Müller

Königl. Sächs. Hoflieferant. Eisenbahnen mit Uhrwerk, Dampf und Elektricität. Gesellschafts-, Selbstbeschäftigung- und Fröbel-Spiele.

Größtes und feinstes Spielwarenhaus

Prager Strasse 32.

10849

Eisenbahnen mit Uhrwerk, Dampf und Elektricität. Gesellschafts-, Selbstbeschäftigung- und Fröbel-Spiele.

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

10849

Zweite Beilage zu N° 294 des Dresdner Journals. Freitag, 19. Dezember 1902, nachm.

Dresdner Börse, 19. Dezember 1902.

Deutsche Staatspapiere. %

Deutsche Reichsanleihe 3 91,35 G.

do. do. 3 91,35 G.

do. abz. umf. bis 1905 3 102 G.

554, 3% Renten à 5000 M. 3 89,40 G.

do. à 3000 3 89,40 G.

do. à 1000 3 89,40 G.

do. à 500 3 89,40 G.

do. à 300 3 89,75 G.

do. à 200 3 89,75 G.

do. à 100 3 89,75 G.

Sächs. Staatsanleihe à 1855 3 94,75 G.

à 1852-88 à 500 Thlr. 3 100,90 G.

à 1852-88 à 100 Thlr. 3 100,90 G.

à 1867 à 1500 M. 3 100,90 G.

à 1867 à 300 M. 3 100,90 G.

à 1869 à 100 Thlr. 3 100,90 G.

à 1889 à 100 Thlr. 3 100,10 G.

do. à 25 Thlr. 3 102,50 G.

Baudenkschriften 3 96,95 G.

Postbedarf à 6000 M. 3 97,15 G.

Sächs. St. à 1500 M. 3 97,15 G.

do. à 300 M. 3 97,15 G.

do. à 1500 M. 3 98,25 G.

Preuß. Kontr. Renten 3 101,95 G.

do. umf. abz. bis 1905 3 101,95 G.

Bayerische Staatsanleihe 3 97 —

Schwarzb. Röbbl. Renten 3 97 —

Stadt - Renten.

Dresdner Stadtschuld n. 1871 3 100,45 G.

do. do. 1875 3 100,45 G.

do. do. 1886 3 100,45 G.

do. do. 1893 3 100,60 G.

do. do. 1900 4 105,10 G.

Würtziger St. à 1878 3 99,50 G.

Würtziger St. à 1886 3 100,40 G.

Würtziger St. à 1897 3 100,40 G.

Würtziger St. à 1907 3 100,40 G.

Denkschrift über eine Reform des Personentariffs der Sächsischen Staatseisenbahnen.

I. Einleitung.

Mangelhaftigkeit der jetzigen Tarife infolge ihrer geschichtlichen Entwicklung.

Über die Gestaltung der bei den deutschen Eisenbahnen bestehenden Personentarife werden Klagen schon seit geraumer Zeit aus der Mitte der Vollversammlungen und sonstiger politischer und wirtschaftlicher Körperschaften, in den Tageszeitungen wie in der Fachliteratur erhoben. Im Laufe der Jahre haben die verschiedenen Eisenbahn-Verwaltungen — weniger nach einheitlichem bewußten Plane, als mehr zufällig, dem jeweilig am dringlichsten erscheinenden Verkehrsbedürfnisse nachgebend, oft auch lediglich von dem Wunsche geleitet, zur Verhinderung der öffentlichen Meinung überhaupt etwas Neues zu bieten, nicht selten auch nur eine Einrichtung eines benachbarten Reises übernehmend — eine große Anzahl von Ausnahmestellungen für besondere Klassen von Reisenden und für besondere Reisearten eingeführt. Damit ist nach und nach ein Zustand eingetreten, der für das Publikum wie für die Verwaltungen gleich lästig ist. Erstes ist kaum mehr im Stande, aus den verwirrten Tarifen selbständig die zweckmäßige Reiseart herauszufinden und für letztere entsteht aus der Unzahl der Bestimmungen und der Fahrkartenarten eine mehr und mehr zunehmende Erhöhung des Dienstbetriebs und ein unverhältnismäßig hoher Verwaltungsaufwand.

Erfolglose Versuche einer gemeinsamen Reform für Deutschland.

Bereits wiederholt ist der Versuch gemacht worden, durch gemeinsames Vorgehen der deutschen Regierungen mit Eisenbahnbesitz diesem Zustande ein Ende zu bereiten. Es war indes, wenn schon allseitig das Bedürfnis nach Vereinfachung der Tarife anerkannt wurde, bisher zu keinem Ergebnisse zu kommen, da es nicht gelang, die in dem ausgedehnten Gebiete des Deutschen Reiches vorhandenen mannigfaltigen Interessen, die in ihrer Verschiedenartigkeit allerdings auch vielfach bis zu einem gewissen Grade eine verschiebenartige Behandlung verlangen, in der erforderlichen Weise zu vereinigen.

Anregung der Sächsischen Stände.

Die Frage der Reform der Personentarife ist jedoch damit keineswegs von der Tagessordnung verschwunden; auch in Sachsen mit seinem hohen Anteil an Personenverkehr steht sie nach wie vor im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses. Als während der Tagung des letzten Landtages 1901/02 über die Mittel verhandelt wurde, mit welchen der konstanzlich außerdentlich gefundene Überschuss der Sächsischen Staats-eisenbahnen wieder gehoben werden könnte (Landtag-Mitteilungen, II. Kammer, S. 169ff.), ist auch die Möglichkeit einer Personentarifänderung berührt worden, wobei namentlich die Frage der Beseitigung der Rückfahrtarten ins Auge gefasst wurde. Der Bericht der Finanz-deputation A der II. Kammer über Kap. 16 des ordentl. Staatshaushaltsgesetzes (Nr. 234) beweist zur Sache folgendes (S. 50):

Es wurde weiterhin angeregt, daß man doch auf Abschaffung der Rückfahrtarten zufommen und billigere einfache Billets einführen möchte, die im Preise so gestellt werden, daß keine Mindereinnahmen entstehen. In den hierüber mit der Regierung stattgefundenen Beratungen erklärte die letztere, daß der Wegfall der Rückfahrtarten ihr nur erwünscht sein würde und sie daher diese Anregung begrüßte. Natürlich dürfte ein Ausfall für die Einnahmen der Bahn durch eine solche Maßregel nicht eintreten. Es seien auch bereits Erörterungen in dieser Richtung eingeleitet, aber noch nicht zum Abschluß gelangt.

Nachdem sodann bei der Schlusserörterung über den Eisenbahn-Gesetz die Reformfrage in beiden Kammern, und vornehmlich in der zweiten, eingehend behandelt worden war (vergl. Mitteilungen II. R., S. 1321ff. und I. R., S. 633ff.), sind die Erörterungen, welche die Staatsregierung bereits über die Tarif-Reform eingeleitet hatte, der von ihr erteilten Anträge entsprechend, ununterbrochen fortgesetzt worden.

Selbständiges Vorgehen für die Sächsischen Staats-eisenbahnen.

In erwägung ist zunächst die Frage, ob es sich empfiehlt, mit einer einschneidenden Reform unerwartet des Abschlusses der anderen deutschen Eisenbahn-Verwaltungen selbständig für den Bereich der Sächsischen Staats-eisenbahnen vorzugehen.

Ausichtlosigkeit weiterer Verhandlungen.

Es bedarf keiner Ausführung, daß es aus vielen Rücksichten vorteilhafter sein würde, wenn die Lösung des schwierigen Problems für alle deutschen Bahnen gleichmäßig und gleichzeitig erfolgte. Da jedoch nach Lage der Verhältnisse auf Durchführung einer übereinstimmenden Reform für ganz Deutschland vorerst nicht zu rechnen ist und daher das Abwarten einer Einigung voraussichtlich einer Aufschließung der Reform auf unabsehbare Zeit gleichkommen würde, so möchte sich ein selbständiges Vorgehen der Sächsischen Staats-eisenbahn-Verwaltung auch im Hinblick darauf empfehlen, daß ein energetischer Schritt vielleicht bahnbrechend wirken und den gewünschten Erfolg voraussichtlich mehr beschleunigen wird, als erneute langwierige Verhandlungen. So hat auch die Staatsregierung nicht verabsäumt, die anderen deutschen Regierungen mit größerem Eisenbahnbesitz von ihren Plänen mit der Bitte um ebenmäßiges Vorgehen in Kenntnis zu setzen, ohne dabei ihre Einschätzung von dem Beitritt dieser Verwaltungen abhängig zu machen.

Große Bedeutung des Binnenverkehrs.

Andererseits bildet im sächsischen Personenverkehr der Binnenverkehr, auf welchen nach der Statistik für 1901 95,62% der ausgegebenen Fahrkarten, 96,88% der beförderten Personen und 82,63% der Einnahmen entfallen, einen so ausschlaggebenden Faktor im Vergleich zu den durchgehenden und direkten Verkehren, daß es recht wohl angängig erscheint, eine selbständige Neuregelung der Tarife durchzuführen.

Rücksichtnahme auf häufige Einigung.

Selbstverständlich soll dabei nach Möglichkeit alles, was das etwaige künftige allgemeine Einigungswerk behindern oder wesentlich erschweren könnte, vermieden werden. Hierzu sei bemerkt, daß bei einer gemeinsamen Personentarif-Reform weit weniger Gewicht auf die Einheitlichkeit der Tariffähre — die wohl niemals vollständig erreicht werden wird, wie sie auch bei der großen Verschiedenartigkeit der Betriebs- und Verkehrsverhältnisse innerhalb der einzelnen Eisenbahngebiete Deutschlands grundsätzlich nicht ganz unansekbar erscheint —, als vielmehr auf eine größere Gemeinsamkeit des zur Zeit nur teilweise übereinstimmenden Tariffchemas (Fahrkartenarten u. c.) und der tarifarischen Bestimmungen (Gültigkeitsdauer u. c.) zu legen ist. Die Beseitigung der in letzterer Hinsicht bestehenden Abweichungen ist im Interesse des Publikums und der Verwaltung sicher das erreichbarste und auch das erreichbare Ziel, und man darf annehmen, daß bei den Verhandlungen zwischen den deutschen Verwaltungen eher eine Einigung erzielt worden wäre, wenn man die — tatsächlich nicht die wichtigste Seite bildende — Gleichheit der Sätze nicht an die Spitze gestellt hätte.

II. Die Beseitigung der Rückfahrtarten.

Vereinfachung als Hauptzweck der Reform.

Zweck und Inhalt der Tarifreform, wie sie für die Sächsischen Staats-eisenbahnen geplant wird, ist die weitestgehende Vereinfachung der Personentarife durch Beseitigung aller Ausnahmeeinrichtungen, für welche nicht ganz gewichtige Gründe sprechen.

Als Kernpunkt erscheint die Aushebung der Einrichtung der Rückfahrtarten, d. i. die Beseitigung der Gewährung einer Entmündigung des normalen Fahrpreises für Reisen, bei denen innerhalb einer bestimmten Frist eine Fahrt in beiden Richtungen ausgeführt wird.

Haltlosigkeit der Preiserhöhung für Hin- und Rückfahrt.

Die Rückfahrtarten haben die Eisenbahnen zur Zeit ihrer Entstehung von der alten Fahrgäste übernommen. Eine Begründung des Preisnachlasses ist, abgesehen von dem Anreiz für den Ausflugsverkehr, in wesentlichen nur in der Sicherung des Rücktransports für ein bestimmtes Unternehmen zu finden. Zur Zeit des Bestehens verschiedener kleiner Privatbahnen hatte dieser Gesichtspunkt wohl eine gewisse Berechtigung; gegenwärtig aber, wo die Eisenbahnen Deutschlands mit wenigen Ausnahmen in der Hand der höheren Staaten vereinigt sind, ist dies nicht mehr der Fall, zumal auch im Laufe der Zeit die ursprüngliche Idee, für die Rückfahrt auf gleicher Strecke binnen kurzer Frist eine Preisvergünstigung zu gewähren, durch Zulassung wahlweiser Gültigkeit der Rückfahrtarten über mehrere verschiedene Wege oft sogar nach und von verschiedenen Endstationen und vor allem durch die Ausdehnung der Gültigkeit der Rückfahrtarten auf längere Dauer — gegenwärtig bekanntlich auf 45 Tage, ein Zeitraum, der über das zur Förderung des Ausflugsverkehrs erforderliche Maß weit hinaus geht — mehr und mehr verlassen worden ist. So ist es infolge immer weiterer Ausdehnung des Rückfahrtensystems zu dem unnatürlichen Zustande gekommen, daß die Zahl der Reisenden, welche Rückfahrtarten benutzen, diejenige der auf einfache Fahrkarten beförderten bei weitem übertrifft, sobald ein Ausnahmetarif fast zur Regel, der normale Tarif zur Ausnahme geworden ist, ohne daß für letzteren eine hinreichend innere Berechtigung anerkannt werden kann. Der Grundsatz der Gerechtigkeit und Gleichmäßigkeit der Tarife erheischt für die Beförderung einer Person in derselben Wagenklasse und Zugart auf gleiche Entfernung auch gleiche Transportpreise. Mit diesem Grundsatz ist es nicht wohl vereinbar, für zwei sonst gleiche Reisen nur deshalb verschiedene Fahrpreise festzusetzen, weil die eine demnächst auf gleichem oder ähnlichem Wege nach ihrem Ausgangspunkte zurückfährt, die andere nicht.

Tariftechnische Nachteile der Rückfahrtarten.

Große Anzahl der Fahrkartenarten.

Abgesehen davon, daß sie hiernoch tarifpolitisch nicht zu halten sind, hoffen den Rückfahrtarten auch noch die schwersten Mängel vom tariftechnischen Standpunkte aus an. Die Zahl der aufzulegenden Kartenarten ist außergewöhnlich angewachsen. Auf sächsischen Stationen liegen allein gegen 48000 Sorten Rückfahrtarten auf, von denen 43700 Sorten dem Binnenverkehr dienen.

Wahlweise Gültigkeit.

Die Zulassung der wahlweisen Gültigkeit über verschiedene Wege schafft äußerst verzwickte Verhältnisse, und zwar in um so größerem Umfang, je dichter die Verzweigung des Bahnnetzes geworden ist. Von den im sächsischen Binnenverkehr vorhandenen Rückfahrtartenarten gelten zur Zeit über 2 Wege: 9190 Sorten, über 3 Wege: 1590 Sorten, über mehr als 3 Wege: 790 Sorten.

Umwegkarten und Umschreibung.

Da es trotzdem unmöglich ist, für alle einzelnen denkbaren Fälle Tariffälle vorzusehen, mußt man, um den Reisenden thunlichst die Vorteile der Rückfahrtartenberechnung zu sichern, Umwegkarten (251 Sorten) einführen und ferner die Umschreibung auf einen gleichlangen,

fürgeren oder längeren anderen Weg — lehrenfalls unter Zulösung von Rückfahrtkarten — zulassen.

Alle diese Einrichtungen erschweren selbstverständlich für die Verwaltung den Dienst in hohem Grade: für die leitenden Stellen infolge fortwährend nötig werdender Tarifänderungen — Auslegung von Rückfahrtkarten für weitere Stationsverbindungen, Zulassung neuer Wege auf bestehende solche Karten u. dergl. —; für die Abrechnungsstellen infolge immer zunehmender Verwicklung der Buch- und Rechnungsführung; für die Fahrkartenabgabes und die kontrollierenden Organe (Bahnhofskassierer u. c.) infolge der immer größeren Schwierigkeit der Überblick über die Fahrkartenarten. Die Schalter müssen naturgemäß mit einer sehr großen Anzahl von verschiedenen Karten ausgestattet sein, und es gehören recht geläufige und geschickte Beamte zu ihrer Bedienung, wenn allen Wünschen des Publikums nach bestimmten Fahrkarten richtig entsprochen und namentlich auch solchen Wünschen, die sich selbst über die benötigte Karte unklar sind, bei der meist gebotenen Eile die richtige und für sie vorteilhafteste Karte zugeteilt werden soll.

Erschwerte Kontrolle.

Die Schwierigkeiten einer wirklichen Kontrolle sind fassbar bekannt und schon oft hervorgehoben worden. Neben den durch die große Menge der verschiedenen Sorten verursachten Unzutrefflichkeiten kommt hier vornehmlich der Umstand in Betracht, daß die Rückfahrtarten längere Zeit im Besitz der Reisenden verbleiben. Namentlich seit Einführung der 45-tägigen Gültigkeit der Rückfahrtarten, die übrigens auch dem illegitimen Fahrkartenhandel wesentlich Vorbehalt geleistet hat, ist es trotz Prüfung der Fahrkarten durch die Bahnhofskassierer, durch das Fahrpersonal und durch besondere Zugkontrolleure nicht immer möglich, zu verhindern, daß unlaubere Elemente im Reisepublikum Rückfahrtarten, insbesondere solche für aneinander anschließende Teilstrecken, wiederholzt zur Fahrt benutzen. Der dadurch gegebene Anreiz zur Fahrgeldhinterziehung macht aber, abgesehen von der finanziellen Schädigung der Verwaltung, die Fahrgeldausfälle erleidet und zu kostspieligen Kontrollmaßregeln gezwungen wird, die Beseitigung der Rückfahrtarten auch aus Gründen der öffentlichen Moral erwünscht.

Fahrgeldreklamationen.

Eine weitere nachteilige Wirkung des Rückfahrtensystems ist die große Zahl der durch sie verursachten Fahrgeldreklamationen. Viele Reisende werden durch Veränderung der für sie bei Löschung der Rückfahrtarten bestimmten Verhältnisse verhindert, die Rückreise in der beabsichtigten Weise auszuführen. Fahrlässige Personen entnehmen seit der Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Rückfahrtarten solche sogar ohne den bestimmten Vorbehalt, die Fahrkarte in beiden Richtungen zu benutzen, nur in der Hoffnung, es werde sich binnen des verhältnismäßig langen Zeitraumes der Gültigkeit schon eine Gelegenheit zur Verwendung bieten, — eventuell steht ja die Rückforderung des Unterschiedsbetrages gegenüber dem Preise der einfachen Fahrkarte offen! Da nun die Sächsische Staats-eisenbahn-Verwaltung allein den jetzt von den deutschen Bahnen allgemein angenommenen Grundsatz, die Fahrgeldbeträge für nicht abgefahrene Strecken aus Gültigkeitsgründen zurückzuerstatten, füglich nicht verlassen kann, so entsteht ihr eine große Menge von Arbeit und Kosten durch diese Reklamationen. Wie der Regierungskommissar am 9. Mai 1902 in der II. Ständekammer mitteilte (Mitt., S. 1352), zahlt die Verwaltung auf Reklamationen im Personenverkehr jährlich ungefähr 50000 Mark heraus und hat dafür noch Verwaltungskosten im Betrage von jährlich etwa 18000 Mark aufzuwenden. Einfache Fahrkarten führen nur in seltenen Fällen zu Reklamationen.

Vorteile der Beseitigung der Rückfahrtarten.

Die Übelstände, wie sie in vorstehendem ausgeführt sind, werden zum weitaus größten Teile beseitigt, wenn die Preiserhöhung für Rückfahrtarten aufgehoben wird.

Für die Eisenbahn-Verwaltung.

Dann kann auch die Rückfahrtkarte als besondere Fahrkartenform weglassen und somit eine große Anzahl von Kartenarten eingezogen werden; die Umgangarten, welche fast nur für Rückfahrtarten in Anspruch genommen werden, brauchen nicht mehr ausgetragen zu werden; die Umschreibungen auf einen anderen Weg werden eine wesentliche Einschränkung erfahren. Die Tarife gewinnen bedeutend an Übersichtlichkeit; die Buch- und Rechnungsführung, die Abfertigung an den Fahrkartenabgabes, die Kontrolle der Fahrkarten bei allen dazu beruhenden Stellen gestaltet sich weit einfacher und die Zahl der Reklamationen verringert sich um mindestens zwei Drittel. Daß diese Vorteile für die Eisenbahn-Verwaltung nachhaltige Ersparnisse an Ausgaben bedeuten, bedarf keiner Ausführung.

Für das reisende Publikum.

Nicht minder aber ist auch das reisende Publikum an den Ver-einfachungen interessiert. Abgesehen von der gewiß auch für die Fahrgäste erwünschten Beschleunigung der Kontrolle an den Bahnhofsanträgen wird nicht nur die Unbilligkeit beseitigt, welche der jetzige Zustand für diejenigen darstellt, die keine Rückfahrtarten benutzen können, sondern es erhält auch die große Zahl derer, die jetzt auf Rückfahrtarten reisen, eine Förderung in ihrer Bewegungsfreiheit und Ungebundenheit; es entfällt die häufig lästig empfundene Notwendigkeit, zur Erlangung des billigeren Rückfahrtprices einen anderen Weg zu nehmen, als es sonst durch das Interesse des Reisenden angezeigt wäre. Auch mindert die höhere Einfachheit des Tarifs die Gefahr, daß der Reisende infolge Unkenntnis der einschlägigen Bestimmungen eine unvorteilhafte Art der Fahrkarte oder Reiseausführung wählt.

Mithin erscheint es allenfalls gerechtfertigt und geboten, die Beseitigung der Rückfahrtarten in Aussicht zu nehmen.

Eisenbahnen ohne Rückfahrtkarten.

Vorgänge hierfür finden sich bei den Dänischen und Russischen, sowie bei allen größeren Österreichischen (mit Ausnahme der Südbahn) und Ungarischen Eisenbahnen. Alle diese Eisenbahnen gewähren, ebenso wie übrigens auch die Berliner Stadt-, Vorort- und Ringbahnen und die große Mehrzahl der in- und ausländischen Straßenbahnen, im gewöhnlichen Verkehr keine Ermäßigung für Hin- und Rückfahrt.

Umsatz der Beseitigung.

Beseitigung im Binnenvorkehr und im Verkehr mit Österreichischen und Ungarischen Bahnen.

Die Beseitigung der Preisermäßigung für Rückfahrtkarten für Sachsen allein und unverkant des Beitrags der übrigen deutschen Eisenbahnen würde nun den Wegfall dieser Karten nicht nur im Binnenvorkehr, sondern auch im direkten Verkehr mit denjenigen Bahnen zulassen, bei welchen ebenfalls keine Fahrpreisermäßigung für Hin- und Rückfahrt bestellt, wie Russisch-Teppischer Bahn, Böhmisches Nordbahn, Bischlebener Bahn, Österreichische Staatsbahnen, Österreichische Nordwestbahn, Österreichisch-Ungarische Staatsbahn und Kaiser Ferdinands-Nordbahn, soweit nicht Wettbewerbsrätsichten in Frage kommen, wie z.B. für die Verbindung Leipzig-Wien. Wie bedeutend der damit erreichte Vorteil ist, geht daraus hervor, daß im Binnenvorkehr die oben bereits erwähnten 43 700 Sorten Fahrtkarten vollständig wegfallen können und außerdem im Verkehr nach Österreich-Ungarn 568 Sorten.

Beibehaltung im Verkehr mit und über andere deutsche Bahnen.

Dagegen findet die Beseitigung der Rückfahrtkarte als Fahrtkartenform naturgemäß ihre Grenze darin, daß ihre Beibehaltung, wenn auch ohne Ermäßigung für die Sächsischen Strecken, unvermeidlich ist im direkten Verkehr mit solchen Bahnen, welche noch Fahrpreisermäßigungen für die Rückfahrtkarten gewähren. In Betracht kommt in erster Linie der Verkehr mit den übrigen Deutschen Bahnen, in dem 3600 Sorten Rückfahrtkarten bestehen, und weiter der Verkehr mit den Holländischen, Englischen, Französischen, Italienischen und Schweizerischen Bahnen über andere Deutsche Bahnen, in dem 74 Sorten Rückfahrtkarten ausliegen.

Ist danach die Zahl der beizubehaltenden Rückfahrtkartenarten, absolut betrachtet, zunächst auch noch ziemlich groß, so ist sie doch im Verhältnis zur Zahl der wegfallenden Karten gering (nur 7,7% der jetzt vorhandenen); mithin kann es nicht zweifelhaft sein, daß die Beseitigung der Rückfahrtkarten auch in dem zur Zeit noch beschränkten Umfange wesentliche wirtschaftliche Vorteile mit sich bringen muß.

Mehrbedarf an Fahrtkarten.

Allerdings wird der Bedarf an Fahrtkarten der Zahl nach dadurch, daß je zwei an Stelle jeder Rückfahrtkarte treten, wesentlich steigen, nach dem Verkehr von 1901 jährlich um etwa 16½ Millionen Stück. Ein Kostenmehraufwand wird jedoch dadurch kaum entstehen, da die höheren Ausgaben für Beibehaltung von Rückfahrtkarten, Drucken und Posten (jetzt 68, 30 und 12½ Pf. für 1000 Stück) durch Einsparungen an dem Kartenmaterial ausgeglichen werden können; es ist angängig, letzteres weniger dauerhaft zu wählen, wenn die Karten nur für eine einzelne Reise gelten und nicht längere Zeit in den Händen der Reisenden verbleiben. Ferner stellt die Ausgabe dieser höheren Menge von Karten für die Abfertigungsstellen (Schalter) nahezu gleich eine gewisse Mehrbelastung dar; soweit diese nicht durch die infolge Vereinfachung des Fahrtkartenwesens ermöglichte Beschleunigung der Expedierung aufgehoben wird, sondern wirklich auf größeren Bahnhöfen eine Vermehrung der Fahrtkartenausgaben erforderlich machen sollte, wird zu erwägen sein, ob einem entsprechenden Anwachsen der Ausgaben dadurch vorbeugt werden kann, daß die Stellen der mit der Fahrtkartenausgabe besetzten Beamten, wo es die eingetretene Vereinfachung des Dienstes zuläßt, teilweise mit billigeren Strafen bestraft werden, als es jetzt angängig ist.

Besondere Kartenlösung für jede Fahrt.

Eingehendere Behandlung erfordert sodann die wichtige Frage, in welcher Weise dem Publikum für die wegfallende Bequemlichkeit, die Fahrtkarte für die Rückfahrt zugleich in denjenigen für die Hinfahrt mitzulösen, Freiheit geboten werden kann. Es ist erwogen worden, ob nicht eine Einrichtung dahin zu treffen sei, daß gleichzeitig Karten in größerer Anzahl ohne Stempel des Gültigkeitsstages zur beliebigen allmählichen Aufbruchung ausgegeben werden könnten, welche erst durch Löschung beim Fahrtantritt gültig gemacht würden, oder auch, ob nicht unter unbeschränkter Auslassung der gleichzeitigen Ausgabe von zwei Karten jede Karte allgemein mit dem Zusätze „oder umgekehrt“ versehen und so für Richtung und Gegenrichtung nach Wahl des Reisenden gültig gestellt werden könnte. Doch stehen solchen Maßnahmen vom Gesichtspunkte der für alle deutschen Bahnen gemeinsam gültigen Tarifbestimmungen sowie im Interesse der einfachen, raschen und zuverlässigen Fahrtkartenkontrolle überwiegende Bedenken entgegen. Der Grundatz, daß die Fahrtkarte für jede einzelne Reise besonders zu lösen ist, darf vielmehr keinesfalls in allzuweitem Umfange verlassen werden, da nur bei dessen Durchführung eine wirklich durchgreifende Vereinfachung zu erzielen ist.

Stadtverkaufsstellen für Fahrtkarten.

Um aber für die Reisenden wenigstens die Befestigung des Schalterbuchs am Bahnhofe, womit regelmäßiger vorzeitiges Eintreffen dadurch, die Notwendigkeit, sich in den Andrang am Schalter zu mischen und mitunter auch überlegiges Prüfen der empfangenen Karte und des etwa zurückgehaltenen Geldes verbunden ist, nach Möglichkeit einzuschränken, ist beabsichtigt, mit Errichtung zahlreicher Stadtverkaufsstellen für gangbare Kartensorten in Geschäften und Gasthäusern einen Versuch zu machen. Bei der minder komplizierten Art des Fahrtkartenystems erscheint eine solche Maßnahme, die zugleich zur Entlastung der Bahnhofschafter erwünscht ist, unbedenklich.

Gleichzeitiger Verkauf von Karten für Hin- und Rückfahrt.

Besondere Kennzeichnung der Karte für die Rückfahrt.

Vornehmlich aber soll — zumal im Interesse der direktesten Verkehre, wie Ausflugs- und Jahrmarktsverkehr oder dergl., bei denen die Hin- und Rückfahrt am selben Tage vollzogen wird und die Notwendigkeit der getrennten Lösung der Fahrtkarten für Publikum wie Verwaltung in gleicher Weise lästig wäre — die besondere Einrichtung getroffen werden, daß die Karte für die Rückfahrt gleichzeitig mit derjenigen für die Hinfahrt gelöst werden kann. Dabei wird die erste zugleich mit der Aufstellung des Datumstempels neben dem letzten auf ihrer Vorderseite mit einem besonderen Kennzeichen „Rückf.“ versehen werden. Die praktische Durchführung dieser Stempelung bietet keine allzugroßen Schwierigkeiten und verursacht nur unerhebliche Kosten.

Beschränkung der Gültigkeitsdauer auf den Lösungstag.

Eine solche für die Rückfahrt abgestempelte Karte ist dann nur für die Gegenrichtung gültig, und es soll ihre zeitliche Gültigkeit dem Bedürfnisse entsprechend in gleicher Weise beschränkt sein, wie diejenige der Karte für die Hinfahrt, d.h. sie wird bloß am Tage ihrer Ausgabe gelten. Nur wegen der gegen Mitternacht verkehrenden Bäume sind einige Erleichterungen von dieser Regel vorzusehen. Es würde also lediglich für solche Reisen die gleichzeitige Lösung zweier Karten in Frage kommen, bei denen die Hinreise am Tage der Lösung beendigt und die Rückfahrt an denselben Tag angetreten wird. Diese Beschränkung ist notwendig, wenn nicht die Schwierigkeiten, deren Beseitigung die Reform anstrebt, von neuem eintreten sollen. Es ist auch nicht anzunehmen, daß für längerdauernde Reisen nach Wegfall einer Fahrpreisermäßigung zu der vorzeitigen Entnahme der Karte für die Rückfahrt noch ein dringendes Bedürfnis besteht, zumal in vielen Fällen der für die Rückfahrt zu wählende Weg noch ungewiß sein wird. Außerdem wird der Einfachheit wegen die gedachte gleichzeitige Ausgabe zweier Karten im ganzen Bereich und an allen Tagen, mithin auch da zugelassen werden, wo Massenverkehr im einzelnen Falle nicht zu erwarten ist.

III. Die Neuregelung der Fahrtpreise.

Wird eine so durchgreifende Änderung des Fahrtkartenwesens durchgeführt, so ist eine gleichzeitige Neuregelung der Fahrtpreise nicht zu umgehen.

Zwei Vorfragen.

Bevor indes auf diese schwierige Frage näher eingegangen wird, sind zunächst zwei wichtige allgemeine Vorfragen zu erörtern, nämlich die des Schnellzugzuschlags und der Freigepäckgewährung.

Schnellzugzuschlag.

Jetziger Zustand.

Was zunächst die Schnellzugbennutzung anlangt, so wird jetzt für diese in Sachsen sowohl bei einfachen wie bei Rückfahrtkarten ein erhöhter Preis erhoben. Der Zuschlag beläuft sich für das Kilometer auf 1 Pf. in den Schnellzugkarten I. Klasse, auf 0,67 Pf. in den Schnellzug-Rückfahrtkarten II. und III. Klasse, während für die besonderen Schnellzug-Zuschlagkarten der Preis für alle Klassen gleichmäßig auf 1 Pf. festgesetzt ist. Preiszuschläge für die Schnellzüge bestehen auch bei den süddeutschen Bahnen durchgängig in Höhe von 1,10 Pf. für ein Kilometer, während die Preußisch-Hessische Eisenbahnsgemeinschaft zwar für einfache Fahrtkarten mit Schnellzügen Zuschläge in gleicher Höhe wie die Sächsische Eisenbahn-Verwaltung erhebt, die Rückfahrtkarten aber zu Schnellzügen ohne Zuschlag gelten läßt. Die Einnahme aus der Höhertarifierung des Schnellzugverkehrs in Sachsen betrug im Jahre 1901 1 054 247 Mark.

Beibehaltung eines Zuschlags.

Es erscheint nicht angezeigt, von Erhebung eines Schnellzugzuschlags für die Zukunft abzusehen.

Raschere und bequemere Beförderung.

Es ist gewiß berechtigt, für die raschere und bequemere Beförderung, welche die Schnellzüge mit ihren kürzeren Fahrzeiten und ihrem durchschnittlich besseren Wagenmaterial bieten, der wertvolleren Leistung entsprechend auch eine höhere Gegenleistung zu fordern. Wer zugibt, daß Zeit Geld ist, wird grundsätzlich die Berechtigung einer solchen Forderung kaum beanspruchen können.

Höhere Selbstkosten der Eisenbahn-Verwaltung.

Gleichzeitig aber ist auch die Leistung der Eisenbahnen bei Führung der Schnellzüge ungedacht der Inanspruchnahme kürzerer Zeit eine kostspieligere. Die größere Fahrtgeschwindigkeit erfordert, wenn ein ruhiger und gleichmäßiger Gang der Wagen erreicht werden soll, weit schwierere Betriebsmittel; also ist das Gewicht der auf jeden vorhandenen Platz mitzuführenden toten Last bedeutend höher, als bei Personenzügen. So beträgt die Wagentara für jeden vorhandenen Sitzplatz in einem Personenzug Dresden-Reichenbach 343,0 kg, in einem Schnellzug derselben Strecke aber 513,7 kg, in einem D-Zug Leipzig-Hof sogar 880,2 kg. Die schwereren Wagen aber bedingen bei der höheren Fahrtgeschwindigkeit die Anwendung schwereren Oberbaues, auch ist oftmals — zur Vermeidung von Kurven und Gefällen — eine kostspieligere Liniensführung nötig. Weiter tritt trotz der kürzeren Heizdauer ein höherer Verbrauch von Feuerungsmitteln ein, nicht minder eine stärkere Abnutzung des rollenden Materials wie des Oberbaues. Namentlich aber macht die Schnelligkeit dieser Bahn zur Wahrung größtmöglicher Betriebssicherheit immer zahlreichere und kompliziertere Signalanlagen notwendig, welche bekanntlich nur mit Aufwand außergewöhnlich hoher Kosten beschafft und bedient werden können. Gegenüber diesem teils einmaligen teils fortlaufenden Mehraufwand kann die Ersparnis, die an Personalosten wegen der kürzeren Dienstdauer bei schnellfahrenden Bäumen erzielt wird, nicht ins Gewicht fallen.

Fernhaltung des Nahverkehrs von den Schnellzügen.

Für die Ablösung eines höheren Preises für die Schnellzüge, benutzt spricht ferner, daß von diesen Bäumen der Verkehr auf kleinen Strecken thunlich ferngehalten werden muß. Dies bedeutet nicht nur die Rücksicht auf diejenigen Reisenden, welche die Schnellzüge auf langen Strecken benutzen müssen, sondern auch die im internationalen Verkehr namentlich durch Wettbewerbsrätsichten gebotene Notwendigkeit möglich genauer Einhaltung des Fahrplans. Letztere würde unmöglich sein, wenn sich in verkehrstreichen Stationsverbindungen und an verkehrtreichen Tagen, namentlich auch bei besonderen Anlässen, wie Volksfesten, Jahrmarkten und dergl., die große Masse des Nahverkehrs auf Bezahlung auf die Schnellzüge werfen könnte.

Gesichtspunkt der Gerechtigkeit.

Dabei widerspricht es dem leitenden Gesichtspunkt der Gerechtigkeit der Tarife, denjenigen, welche Schnellzüge zu ihren Reisen überhaupt nicht benutzen können, die gleichen Fahrpreise anzurechnen, wie diejenigen, welche die mehr leistenden und kostspieligeren Schnellzüge in Anspruch nehmen. Erste Gruppe der Reisenden bildet den weitaus größten Teil der Gesamtzahl. Sie sieht sich zusammen zunächst aus denjenigen, welche Strecken befahren, auf denen überhaupt keine Schnellzüge verkehren — zu diesen Strecken gehören 66,25 % des ganzen sächsischen Eisenbahnnetzes —, weiter aber aus denjenigen, welche zwar auf einigen Schnellzügen befahrenen Strecken reisen, diese jedoch nach Lage der Verhältnisse nicht benutzen können. Hier kommt insbesondere der Nahverkehr in Betracht. Es bestehen im sächsischen Eisenbahnnetze nur 28 Relationen bis zu 10 km und 29 Relationen von 10 bis zu 20 km, welche mit Schnellzügen bedient werden. Dagegen läuft die Statistik von 1899 (die letzte, welche die Personenverkehrsdaten nach der Länge der Fahrten getrennt nachweist) erkennen, daß die Hälfte aller Schnellzüge ausgefahrene Fahrten im engen Kreise von 1—11 km sich bewegt; von der Zahl sämtlicher zurückgelegten Personenkilometer umfaßt die eine Hälfte die Reisen auf die Entfernungsstufen von 1—38 km mit 86 % aller Reisenden, während auf die andere Hälfte die Reisen auf höhere Entfernungsstufen mit nur 14 % aller Reisenden entfallen. Hieraus legt die bei weitem größte Zahl der Reisenden nur kurz Entfernung zurück und kommt daher für die Schnellzugbennutzung gar nicht oder nur in ganz geringem Umfang in Betracht. Erhält man aber von der die Schnellzüge benützenden Minderheit kein höherer Preis als von der auf die Personenzüge angewiesenen großen Mehrheit, so wird damit in unbilliger Weise der leidige Teil zu den höheren Kosten des Schnellzugverkehrs mit herau gezogen.

Hieraus allenthalben wird beabsichtigt, einen Preisunterschied in den Fahrtkarten für Personenzüge und für Schnellzüge beizubehalten (Näheres über die Höhe der Zuschläge siehe auf Seite 20).

Freigepäck.

Beseitigung erwünscht.

Unangenehm sobald die Frage des Freigepäcks, so erscheint dessen Beseitigung an sich sehr erwünscht. Auch hier will es mit den Grundsätzen einer gerechten Tarifberechnung nicht übereinstimmen, wenn die große Zahl derjenigen Reisenden, welche kein Freigepäck mit sich führen, dieselben Preise zahlen soll, wie die Minderheit, welche die Bewilligung des Freigewichts ausübt. Dazu tritt die schwierige Bestimmung des Begriffs „Reisegepäck“, die zu fortgesetzten Tarifnachträgen, Dienstanweisungen u.s.w. und auch nur zu oft zu Differenzen zwischen Eisenbahn-Verwaltung und Reisenden führt. Auch kommt hier sehr wesentlich in Betracht, daß die süddeutschen, ebenso wie übrigen die Österreichischen und Belgischen Bahnen schon jetzt kein Freigepäck gewähren.

Zunächst Beibehaltung.

Gleichwohl trägt die Staatsregierung aus praktischen Gründen Bedenken, schon jetzt mit Aufhebung des Freigepäcks vorzugehen, da es vermieden werden möchte, in den zahlreichen direkten Verkehren mit Stationen der Preußischen Staatsbahnen, bei denen die Einrichtung des Freigepäcks noch besteht, die Gepäckabfertigung zu erschweren. Vor allem aber erscheint ein einseitiges Vorgehen der Sächsischen Verwaltung hier um deswillen nicht wohl angängig, weil es die zukünftige Einführung gleichartiger Vorschriften über Erhebung der Zuschläge auf deutschen Bahnen zu erschweren geeignet wäre, ein Erfolg, der nach dem oben Ausgeführten nach Möglichkeit vermieden werden soll. Zur Zeit ist es nämlich noch eine offene Frage, wie diese Vorschriften sich gestalten werden, und zwar sind nicht nur die anzuwendenden Einheitssätze noch zweifelhaft, sondern es ist auch über grundständige Fragen, wie die Einrichtung eines Zontentariis oder Kilometertarif, die Abfertigung nach Sendungen oder nach einzelnen Städten, noch keine Klarheit ergibt.

Unter solchen Umständen erscheint es als das geringste, den dermaligen Zustand zunächst weiter bestehen zu lassen und in Durchführung der Reform des Gepäcktarifs noch zuzuwarten.

Bildung der neuen Einheitssätze.

Nach Erledigung dieser Vorfragen ist nunmehr auf die Hauptfrage, in welcher Höhe die regelmäßigen Einheitssätze für den Personennahverkehr bei Wegfall der Ermäßigung für die Rückfahrtkarten gleichweise festgesetzt werden sollen, zurückzukommen.

Unter den jetzigen Preisen für einfache Fahrtkarten.

Zunächst wäre es denkbar, die Rückfahrtkarten ohne jeden Preis und mithin ohne eine gleichzeitige allgemeine Herabsetzung der Fahrtpreise zu beseitigen, das heißt also die bisherigen Sätze der einfachen Fahrtkarten, nämlich für das Kilometer

I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse
8 Pf.	6 Pf.	4 Pf.

unverändert beizubehalten und auch auf Hin- und Rückfahrten zu verwenden. Dies würde für alle jetzt auf Rückfahrtkarten ausgeführten Reisen, für welche der Einheitszuschlag für das Kilometer auf die einzige Fahrt gegenwärtig

in I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse
5,34 Pf.	4 Pf.	2,67 Pf.
2,66 Pf.	2 Pf.	1,33 Pf.
- 50 %	- 50 %	- 50 %

Diese Preissteigerung ist so hoch, daß ihre Durchführung nicht zu empfehlen ist.

Über den jehigen halben Preisen für Rückfahrtkarten.

Umgekehrt ist die Möglichkeit zu erwägen, ob als Einheitsstück der halbe Preis der jehigen Rückfahrtkarten angenommen werden kann. Dieser ist, wie angeführt,

in I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse
5,34 Pf.	4 Pf.	2,67 Pf.
um 2,66 Pf.	2 Pf.	1,33 Pf.
- 50 %	- 50 %	- 50 %

Dann würde für die einfachen Fahrkarten eine Verbilligung eintreten:

in I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse
um 2,66 Pf.	2 Pf.	1,33 Pf.
- 50 %	- 50 %	- 50 %

Eine solche Regelung wird von der öffentlichen Meinung, welche eine durchgängige Herabsetzung des Fahrpreises als den Hauptzweck der Tarifreform zu betrachten pflegt, vielfach erwartet. Nach reislicher Erwägung aller Verhältnisse jedoch sieht sich die Staatsregierung in der ihr obliegenden verantwortlichen Fürsorge für die Finanzen des Staates und zugleich in Beziehung des ihr von der Ständeversammlung gegebenen Fängerzeugs außer Stande, die Durchführung auf dieser Grundlage ins Auge zu lassen.

Zunächst und vor allem ist hier zu berücksichtigen, daß in Sachsen die jehigen Rückfahrtkartenpreise für Personenzüge ganz außerordentlich billig, nämlich in Höhe von nur 133,33 % der einfachen Fahrkartenpreise, gebildet sind, während sie in Preußen 150 %, in Bayern, Württemberg, Baden und den Reichslanden

in I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse
142,5 %	151 %	156 %

(Bayern 166,25 %)

des einfachen Fahrkartenpreises betragen. Bei Annahme der Hälfte der Rückfahrtkartenpreise als Grundlage würde mithin die Fahrpreiserhöhung für die Sächsischen Staatsbahnen verhältnismäßig sehr viel weitergehend sein, als im gleichen Falle bei den anderen deutschen Bahnen. Eine derartige Erhöhung aber ist durch nichts geboten und zumal angesichts des jehigen Standes der sächsischen Eisenbahnen als vollständig ausgeschlossen zu erachten.

Zu mittleren Zügen.

Man wird vielmehr — wie schon in dem oben angezogenen Deputationsbericht angebaut ist — einen Mittelweg zu suchen und Säße einzuführen haben, welche zwar gegenüber den jehigen Einheitszügen für einfache Fahrkarten Ermäßigungen, für die unverhältnismäßig billig tarifierten Fälle der bisherigen Rückfahrtkartenlösung aber angemessene Erhöhungen in einem Umfang bringen, daß in der Gesamteinnahme keinesfalls eine Minderung eintreffe. Das rein arithmetische Mittel zwischen dem Preis der jehigen einfachen Fahrkarten und der Hälfte des Preises der jehigen Rückfahrtkarten wäre nun

in I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse
6,67 Pf.	5 Pf.	3,33 Pf.

Diese Berechnungsweise würde sich zwar anscheinend der auf eine Mittellinie gerichteten ständigen Anregung anschließen, jedoch die verschiedene Stärke des Verkehrs auf einfache und Rückfahrtkarten noch nicht genügend berücksichtigen. Sie brächte für die die große Mehrheit bildende Zahl der auf Rückfahrtkarten ausgeführten Reisen eine allzu große Erhöhung, nämlich

in I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse
um 1,33 Pf.	1 Pf.	0,67 Pf.
- 24,9 %	- 25,0 %	- 25,0 %

und mithin eine in manchen Richtungen nicht unbedenkliche Mehrbelastung des Publikums mit sich.

Nach den preußischen halben Preisen für Rückfahrtkarten.

Wenn man daher etwas niedriger bemessene Preise ins Auge hassen muß, so legt sich ungezwungen der Gedanke nahe, auf diejenigen Säße zu kommen, die in dem großen preußischen Reise für die Wehrzahl der Fälle, d. h. für die Hin- und Rückfahrten, zur Zeit erhoben werden, also als Einheitssätze für die Einzelfahrt die Hälfte der jehigen preußischen Rückfahrtkarten-Säße anzunehmen. Diese betragen

in I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse
6 Pf.	4,5 Pf.	3 Pf.

gegenüber den jehigen sächsischen Säßen

für einfache Fahrkarten		
I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse
8 Pf.	6 Pf.	4 Pf.

für Rückfahrtkarten (häufig)

I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse
5,34 Pf.	4 Pf.	2,67 Pf.

wobei allerdings zu betonen ist, daß die preußischen Rückfahrtkarten für Schnellzüge ohne Zusatz gültig sind.

Es würde mit Annahme dieser — preußischen — Säße der gewiß an sich ansehbare Zustand bestehen, daß in Sachsen die große Mehrzahl der Reisen, nämlich diejenigen auf Rückfahrtkarten mit Personenzügen, zu niedrigeren Tagen ausgeführt wird, als auf dem benachbarten preußischen Reise mit seinen bekanntlich vielfach günstigeren Betriebsverhältnissen.

Mehrereinnahmen für die Eisenbahn-Verwaltung.

Gleichzeitig aber böte eine solche Preisbemessung nicht nur die Gewähr, daß Ausfälle in der Gesamteinnahme vermieden werden,

sondern die ziemlich sichere Aussicht auf eine Erhöhung der sächsischen Eisenbahn-Einnahmen, die im Interesse des sächsischen Staatshaushalts bringend erwünscht, aber auch sonst nur gerechtfertigt ist.

Jetziges Wirtschaftsverhältnis zwischen Transportleistung und Selbstkosten.

Denn zwischen den Kosten der Transportleistung der Eisenbahn und der Gegenleistung des Publikums an Fahrt- und Frachtgeldern besteht sowohl im Güterverkehr als namentlich im Personenverkehr gegenwärtig unzweck ein Wirtschaftsverhältnis: die Gesamtheit aller Leistungen des Publikums reicht nicht mehr aus, um neben der Deckung der Betriebskosten das in den Eisenbahnen angelegte Staatsgeld zu verzinsen und zu amortisieren. Der Überschuss des Rechnungsjahrs 1901 betrug 28208734,26 Mark, dagegen sind 31335894,70 Mark erforderlich, um die nach schätzungsweiser Ermittelung zu Ende 1901 auf den Staatsbahnen lastenden Staatschulden an 755081800 Mark ordnungsgemäß mit 3,08 % zu verzinsen und zu 1,07 % zu tilgen. Der für die laufende Finanzperiode ermittelte Überschuss (31811420 Mark) wird, sofern er erreicht werden sollte, zu gleichem Zwecke um so weniger ausreichen, als inmittels des Anlagekapitals für die Staatsbahnen durch Verwendung der im außerordentlichen Staat bewilligten Mittel noch eine namhafte weitere Steigerung erfahren wird.

Ursache in Tarifherabsetzungen.

Ist nun auch — neben dem zur Zeit noch immer anhaltenden, hoffentlich aber bald vorübergehenden Darniederlegen des Erwerbslebens des Landes — der Hauptgrund dieses überaus ungünstigen Ergebnisses sicher in dem fortgesetzten Abschneiden der Eisenbahnbetriebsausgaben zu suchen, so wirkt doch ganz wesentlich der Umstand mit, daß infolge der im Laufe der Jahre in grossem Umfang eingetretener Tarifherabsetzungen die Einnahmen keineswegs in dem gleichen Verhältnisse mit dem Verkehrsraumfang gestiegen sind. Im Jahre 1881 wurden auf das Personenkilometer durchschnittlich vereinbart 3,47 Pf., im Jahre 1901 nur noch 2,79 Pf., also 19,6 % weniger. In der Sitzung der I. Kammer vom 27. Mai 1902 (Mitt. S. 636) hat der Berichterstatuer zu Kap. 10 des ordentlichen Staatshaushaltsets in guter Weise darauf hingewiesen, daß bei Zugrundelegung der vor 20 Jahren in Geltung gewesenen Tarife und Annahme der gegenwärtigen Verkehrsstärke sich Mehreinnahmen im Personenverkehr von 9 1/2 Millionen, im Güterverkehr von 14 Millionen Mark ergeben würden. Hierzu kommt, daß in den letzten Jahrzehnten der Geldwert fortgesetzt zurückgegangen und schon hierdurch der ziffermäßige Betrag der Ausgaben namhaft gestiegen ist, während die Fahrt- und Frachtgelder mit entsprechenden Erhöhungen nicht gefolgt sind. Das bestehende Wirtschaftsverhältnis muß die Staatsregierung mit der schwersten Besorgnis erfüllen und macht ihr zur Pflicht, mit allen Mitteln auf Abhilfe hinzuarbeiten. Selbstverständlich muß die Verwaltung in erster Linie bestrebt sein, durch größte Sparsamkeit eine möglichste Verminderung der Betriebsausgaben herbeizuführen. Gleichzeitig aber darf die Staatsregierung den über das zulässige Maß hinausgegangenen Sinken der Einnahmen nicht länger passiv gegenüberstehen.

Dekoration der Selbstkosten durch die Gebühren als Forderung der Gerechtigkeit.

Gewiß ist es richtig, daß der Staat bei der Verwaltung der Eisenbahnen in seiner Obhut für das gemeinsame Wohl des Landes nicht in erster Linie und ausschließlich die Erzielung möglichst hoher Überschüsse, sondern die Förderung der allgemeinen Interessen im Auge haben soll; aber ebenso gewiß ist es richtig, daß auch die Staatsbahnen nicht unter den Selbstkosten arbeiten dürfen. Die Tarife müssen also mindestens in der Weise bemessen werden, daß neben der Deckung der Betriebskosten noch die landesübliche Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals, welche einen Teil der Selbstkosten der Eisenbahn-Verwaltung bilden, mit erreicht wird. Es ist gegenüber der die Eisenbahn nicht gleichmäßig benutzenden Gesamtheit der Staatsbürger eine Pflicht der Gerechtigkeit, daß die Staatsbahnen sich ohne Heranziehung der Steuerzahler durch die von den Benützern der Eisenbahnen erhobenen Gebühren selbst erhalten. Tritt der Staatsbahnenbetrieb seine Selbstkosten nicht, so liegt hierin eine ungerechte Begünstigung derjenigen Orte, welche unmittelbar an den Eisenbahnen liegen, gegenüber den nicht angeschlossenen, und derjenigen Geschäftsklassen, welche häufig und umfassend Gebrauch von den Eisenbahnen machen — und das werden im großen und ganzen die wohlhabenderen oder wenigstens mitten im Erwerbsleben stehenden Klassen sein — gegenüber den — im wesentlichen minderbemittelten und geringeren Verdienst habenden — Klassen, welche die Eisenbahn weniger in Anspruch nehmen. Die Staatsbahnen aber, die zum Ausgleich der Eisenbahnaufläufe in erhöhtem Maße erhoben werden müssen, sind bekanntlich nach ganz anderen Gesichtspunkten außerlegt, als nach dem der Eisenbahnbenutzung und wirken — was sehr zu beachten — in der Mehrzahl der Fälle weit empfindlicher als Preiserhöhungen für die in jedem Falle den Genuss eines wesentlichen Vorteils darstellenden Leistungen der Eisenbahn. Es ist nicht richtig, wenn die sechshundert und minderbemittelten Elementen, z. B. Personen mit fälligen Renten oder Pensionen oder mittleren und kleinen Landwirten, die meist nur ausnahmsweise zur Bahn kommen, höher besteuert werden, damit die beweglicheren Klassen Geschäft- und Vergnügungsreisen billiger als zu den Selbstkosten der Eisenbahn-Verwaltung — also mit Staatszuschuß — ausführen können. Den gleichen Gedanken hat auch in nachdrücklichster Weise der zweite Vizepräsident der II. Kammer in der Sitzung vom 9. Mai 1902 (Mitt. S. 1326) ausgeführt.

Einschätzung der Erhöhung bei den Personentarifen.

Wenn aber hiernach das von mancher Seite auch heute noch vertretene Schlagwort von der „sinkenden Tendenz der Tarife“ vom tarifpolitischen Standpunkt jedenfalls insofern der Einschränkung bedarf, daß das Sinken nur entsprechend der fortschreitenden Amortisation des Anlagekapitals stattfinden darf, und wenn im Erkenntnis dieser Wahrheit trotz aller bei einer Mehrbelastung des Verkehrs zu beobachtenden Vorsicht da, wo Verzinsung nebst Amortisation durch die Betriebseinnahmen nicht gedeckt wird, vor einer teilweisen Tariferhöhung, zur

Ausgleichung früherer allzugroßer Nachgiebigkeit, nicht zurückzuschrecken ist, so kommen für eine solche Erhöhung in erster Linie die Personentarife in Betracht.

Größere Wichtigkeit der Gütertarife.

Denn einmal sind die Gütertarife, auf Grund deren die Produktionsmittel und die Ernährungsmittel weiter Volkswirtschaft befördert werden, von weit größerer Bedeutung für das gesamte wirtschaftliche Leben und für die Lebenshaltung jedes einzelnen als die Personentarife.

Unterbilanz beim Personenverkehr.

Sodann aber muß es als feststehend angesehen werden, daß die Einnahmen aus dem Personenverkehr die durch denselben verursachten hohen besonderen Ausgaben nicht und jedenfalls in weit geringerem Umfang decken, als der eher noch Überschüsse ergebende Güterverkehr. Interessant und lehrreich ist hier eine Arbeit, welche die Württembergische Regierung Anfang 1902 der vorigen Kammer der Abgeordneten hat zugehen lassen. Es wird darin der Versuch gemacht, die Kosten des Personenverkehrs zu ermitteln und dabei das Ergebnis gewonnen, daß diese die entsprechenden Einnahmen um mehr als 30 % übersteigen. Die ausgemachte Berechnung ist vielleicht in mancher Richtung ansehbar und kann jedenfalls auf ziffernmäßige Genauigkeit keinen Anspruch machen. Immerhin ist durch sie die höchstmögliche Erhöhung der jehigen Tarife von neuem in überzeugender Weise erhärtet, daß der Personenverkehr in Deutschland unter den jehigen Verhältnissen nur mit beträchtlicher Unterbilanz von den Eisenbahn-Verwaltungen bedient wird. Man denke nur daran, wie große und kostspielige Auswendungen für die Bequemlichkeit und Sicherheit der Reisenden durch bessere Ausstattung der Wagen und Schaffung günstiger Raumverhältnisse in ihnen, sowie durch zahlreiche Einrichtungen auf den Bahnhöfen (Bahnsteigdächer, Schienenkreis Zugänge u. dergl.) fortgesetzt gemacht worden sind. Der große Umfang der modernen Empfangsgebäude und Bahnhofshallen füllt fast ausschließlich auf das Konto des Personenverkehrs.

Dauernde Errscheinung.

Können nun in diesen Richtungen Ersparnisse nur in beschränktem Maße gemacht werden, zumal soweit es sich um den internationalen Verkehr handelt, der bei einem einheitlichen Zurückbleiben der Sächsischen Verwaltung deren Linien einfach meiden würde, so muß das Wirtschaftsverhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben des Personenverkehrs als ein dauerndes und nicht etwa nur als die Folge einer vorübergehenden Depression des Geschäftsbetriebs angesehen werden. Demgemäß wird man berechtigt und verpflichtet sein, auch auf längere Dauer berechnete und weittragende Maßnahmen zur Abstellung dieses Wirtschaftsverhältnisses zu treffen.

Preisherabsetzung und Verkehrsvermehrung.

Der Haupteinwand gegen solche Maßnahmen ist regelmäßig der: jedes Preisherabsetzung bringe eine Verkehrsvermehrung mit sich, welche etwaige rechnungsmäßige Ausfälle ausgleiche, ja in der Regel noch einige Zeit noch Gewinn bringe. Einer sachgemäßen Prüfung hält diese Behauptung jedoch nicht stand.

Wechselwirkung zwischen Fahrpreisen und Selbstkosten.

An sich kann sicher nicht bestritten werden, daß eine Wechselwirkung zwischen den

Zunächst auch der Aufgaben ein, und wenn dies in stärkerem Maße geschieht, als daß Steigen der Einnahmen, so bedeutet die Verkehrsvermehrung für die Eisenbahn hier einen finanziellen Verlust. Diese Gefahr liegt bei den gegenwärtigen Verhältnissen näher, als gewöhnlich beachtet wird. Denn eine Verkehrsteigerung vollzieht sich keineswegs gleichmäßig oder gar vorzugsweise dort, wo sie am besten vertragen werden kann. Die schwach benutzten Linien und Städte, auf denen ein größerer Verkehr ohne jede Veränderung der jüngsten betrieblichen Verhältnisse bewältigt werden könnte, weil die vorhandenen Anlagen und Betriebsmittel nicht voll ausgenutzt sind, werden von der Zunahme wenig spüren, wohl aber würde sie sich auf den verkehrreichsten Linien, in der verkehrreichsten Jahreszeit (Sommer), an den verkehrreichsten Tagen (Sonntags, Beginn und Schluss der Ferien u. s. w.) und auch zu den verkehrreichsten Tageszeiten äußern. Dazu aber nötige der Anfang zur Verstärkung der vorhandenen sowie zur Einlegung neuer Städte und damit zur Vermehrung des Betriebspersonals und der Betriebsmittel, wohl gar zur Vergrößerung der Bahnhofsanlagen und Herstellung weiterer Streckengleise. Von größeren Reinerlösen aber wäre dann keine Rede.

Die Hoffnung auf Verkehrsvermehrung vermag daher die aus den oben dargelegten Gründen zwingende Natur gebotene Stellungnahme der Staatsregierung zu der Frage der Ermittlung angemessener neuer Einheitspreise nicht zu beeinflussen.

Preiserhöhung und Verkehrsrückgang.

Anderseits ist die befürchtung, daß eine Preiserhöhung einen Verkehrsrückgang und somit eine Einnahmeverminderung veranlassen werde, zwar nicht ganz von der Hand zu weisen. Soweit es sich dabei um den Übergang eines Teiles der Reisenden in eine niedrigere Wagenklasse handelt, ist darin sogar ein volkswirtschaftlich wichtiges Ausgleichsmittel gegen die etwaige schädliche Wirkung, welche die Preissteigerung für einzelne haben könnte, zu erblicken. Doch ist wohl anzunehmen, daß diese Errscheinung bei einer geringfügigen Tarif erhöhung kaum in größerem Umfange eintreten wird. Im übrigen ist es eine bekannte Thatsache, daß die Anzahl der unternommenen Reisen weit mehr von allgemeinen wirtschaftlichen Voraussetzungen, vom Stande des Erwerbslebens, dem Vorhandensein von Arbeitsgelegenheit u. s. w. abhängt, als nur von der Höhe der Fahrtpreise. Geschäftliche Reisen und weitere Vergnügungstreize, bei denen das Fahrgeld einen geringen Bruchteil der Gesamtaufgaben ausmacht, werden somit voraussichtlich gar nicht beeinflußt werden, kleinere Vergnügungstreize aber wohl nur in der ersten Zeit und höchstens so lange, als die gebräuchliche Lage der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse anhält. Übrigens wird die Eisenbahn-Beratung bei etwa beobachteten Verkehrsminde rungen im Ausflugsverkehr zu erwägen haben, ob dem berechtigten Scholungsbefreiung der minderbemittelten Klassen etwa durch vermehrte Abschaffung billiger Verwaltungssonderzüge entgegenzutun sei.

Hier nach allenfalls erscheint es der Staatsregierung voll gerechtfertigt, daß gelegentlich der Vereinfachung des Personentarifwesens durch Wegfall der Rückfahrtkarten die Fahrtpreise nach Maßgabe der Hälfte der preußischen Rückfahrttarifsätze für Einzelreisen ermäßigt, für die bisher auf Rückfahrtkarten ausgeführten Reisen aber erhöht werden.

Besondere Erhöhung des Preises der I. Klasse.

Für die I. Klasse allerdings empfiehlt sich dabei eine weitere Erhöhung um 1 Pf. für das Kilometer. Dies erscheint volkswirtschaftlich ganz unbedenklich, da es sich dabei nur um angewiesene Heranziehung eines zahlungsfähigen und zahlungswilligen Teiles des Publikums handelt; auch ist die Erhöhung deshalb innerlich berechtigt, weil infolge der reichlichen Platzzuweisung an die Passagiere dieser Klasse und infolge der verhältnismäßig ungünstigen Ausnutzung der Plätze die Selbstkosten der Eisenbahn-Beratung gerade für die Beförderung dieses Teiles der Reisenden sehr hoch sind.

Beibehaltung des Preises der IV. Klasse.

Die Fahrtpreise für die IV. Klasse, für welche Rückfahrtkarten mit Preisermäßigung nicht bestehen, sollen, unter Beibehaltung der Führung dieser Klasse im bisherigen Umfange, unverändert bleiben, so daß eine Wechselbelastung der auf diese Klasse angewiesenen minderbemittelten Bevölkerungskreise nicht eintrete.

Angabe der neuen Personenzugssätze.

Vergleich mit den jüngsten Preisen für einfache Fahrkarten. Die Sätze für Personenzüge, deren Einführung beabsichtigt ist, sind hier nach:

I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse	IV. Klasse
7 Pf.	4,5 Pf.	3 Pf.	2 Pf.

Gegenüber den jüngsten normalen Fahrtpreisen, welche

in I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse
8 Pf.	6 Pf.	4 Pf.

betrugen, tritt damit eine Verbilligung ein

in I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse
um 1 Pf.	1,5 Pf.	1 Pf.
- 12,5 %	- 25 %	- 25 %

Diese erhebliche Ermäßigung kommt namentlich den Gewerbetreibenden, die bei ihren Reisen regelmäßig nicht direkt nach ihrem Wohnort zurückkehren, zu gute. Es werden von ihr nach der Statistik für 1901 getroffen 7,34 % der beförderten Personen mit 10,18 % der zurückgelegten Personenkilometer und 18,78 % der Einnahmen.

Vergleich mit den jüngsten halben Preisen für Rückfahrtkarten.

Im Vergleich zu den jüngsten halben Rückfahrtkartenpreisen, welche

in I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse
5,34 Pf.	4 Pf.	2,67 Pf.

betrugen, ergibt sich eine Verbesserung

in I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse
um 1,66 Pf.	0,5 Pf.	0,33 Pf.
- 31,21 %	- 12,5 %	- 12,57 %

Es werden von ihr getroffen 48,41 % der beförderten Personen mit 53,46 % der zurückgelegten Personenkilometer und 56,49 % der Einnahmen.

Die Erhöhung bewegt sich nach der pflichtgemäßen Überzeugung der Staatsregierung durchaus innerhalb der Grenzen, welche das Reichspublikum in Rücksicht auf den wirtschaftlichen Wert der ihm gebotenen Leistung und in Abtracht dessen, daß für besonders berücksichtigenswerte Fälle Ausnahmen erhalten bleiben sollen — vergl. Teil IV —, ohne zu empfindlicher Belastung ertragen kann.

Zahl des Schnellzug-Zuschlags.

Der Fahrtpreis für Schnellzüge soll in allen drei Klassen gleichmäßig um 1 Pf. für das Kilometer höher sein als derjenige für Personenzüge. Dieser Preisunterschied entspricht, was die Schnellzugskarten I. Klasse und die Schnellzug-Zuschlagskarten anlangt, den bestehenden Verhältnissen. Gegenüber den Schnellzugskarten II. und III. Klasse, in welche nur der Satz von 0,67 Pf. für das Kilometer eingerichtet ist, tritt allerdings eine geringe Erhöhung des Zuschlags ein, doch erscheint diese auch schon um deswillen angemessen, weil damit die zur Zeit bestehende Ungleichheit beseitigt wird, daß in Fällen, in denen besondere Fahrkarten für die Schnellzüge benutzt werden können, der Preis billiger ist, als in Fällen, in denen Personenzugskarten und Schnellzug-Zuschlagskarten gelöst werden müssen — eine innerlich unbegründete und daher unbillige Bevorzugung der häufiger benutzten Relationen.

Die Schnellzugpreise sollen also

in I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse
8 Pf.	5,5 Pf.	4 Pf.

betrügen.

Vergleich mit den jüngsten Schnellzugpreisen.

Die jüngsten normalen Schnellzugpreise sind in Sachsen

in I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse
9 Pf.	6,67 Pf.	4,67 Pf.

sie werden also künftig billiger

in I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse
um 1 Pf.	1,17 Pf.	0,67 Pf.
- 11,11 %	- 17,54 %	- 14,35 %

Die Hälfte der jüngsten Rückfahrtkartenpreise bei zweimaliger Schnellzugbenutzung beträgt in Sachsen

I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse
6,34 Pf.	5 Pf.	3,67 Pf.

es tritt also eine Verbesserung ein

in I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse
um 1,66 Pf.	0,5 Pf.	0,33 Pf.
- 26,18 %	- 10 %	- 8,99 %

Abweichung von den preußischen Preisen.

Auch diese Sätze hat die Staatsregierung als keineswegs allzu beschwerlich zu bezeichnen. Soweit sich hier etwas höhere Preise ergeben, als in Preußen, ist nicht außer acht zu lassen, daß die Einheitssätze je nach den Anlage- und Betriebskosten bei verschiedenen Bahnen verschieden bemessen werden müssen. Das sächsische Eisenbahnnetz durchzieht fast durchweg hügeliges oder gebirgiges Gelände, welches starke Steigungen und Krümmungen der Bahnen bedingt, und hat daher ungünstigere Bau- und Betriebsverhältnisse zu überwinden, als das preußische Eisenbahnnetz, das einen größeren Teil ebener und gerader Strecken aufzuweisen hat.

Neubildung der Fahrtpreise.

Bei der Neuanstellung der Preistabellen mit den neuen Einheitsjahren werden gleichzeitig nach Thunlichkeit alle Besonderheiten in der Berechnung der Entfernung, welche lediglich historische Eigentümlichkeiten darstellen und durch die gegenwärtigen Verhältnisse nicht mehr volle Rechtfertigung finden, beseitigt werden.

Vergleichende Fahrtpreistabelle.

In der Anlage A sind die neuen Fahrtpreise für eine Anzahl von Entfernungen unter Beischreibung der jüngsten Fahrtpreise ermittelt. Es ergibt sich danach, daß für die Entfernungen bis zu 10 km, auf welche fast die Hälfte aller Reisen entfällt und in denen daher eine Verbesserung an sich am empfindlichsten bemerkbar ist, die Preissteigerung zusammen für Hin- und Rückreise in Personenzügen den Betrag von 5 und 10 Pf. in II. und III. Klasse nicht übersteigt, gewiß Brüche, die als geringfügig zu bezeichnen sind. Dabei darf aber nicht übersehen werden, daß gleichzeitig die Sätze für Einzelfahrten verbilligt werden. Wenn also z. B. eine Person für zehn kurze Hin- und Rückreisen je 10 Pf. mehr aufzuwenden hat, so erspart sie dadurch bei einer einzigen längeren Reise, die sie jetzt auf einfache Fahrkarte unternehmen muß, wie aus Anlaß eines Wohnortwechsels u. dergl., vielleicht 1 Mark oder mehr. Oft wird also die Verbesserung durch die gleichzeitig gebotene Verbilligung der Einzelfahrten ausgeglichen werden. Bei 40 km, innerhalb welcher Entfernungsgrenze, wie oben angegeben, mehr als die Hälfte aller Personenkilometer mit mehr als 86 % aller Reisen zurückgelegt wird, bezieht sich die Verbesserung einer Hin- und Rückreise in II. Klasse für Personenzug auf 40 Pf., für Schnellzug auf 30 Pf., in III. Klasse für Personenzug auf 20 Pf., für Schnellzug auf 30 Pf. Man wird aber auch hier nicht sagen können, daß diese Aufschläge ungebührlich belastend seien, zumal ja in diesen Fällen ebenso Ausgleich durch Verbilligung der Einzelfahrten möglich ist. Mit höheren Steigerungen werden aber weniger als 14 % aller Reisen belastet.

Durchführung der neuen Preise im direkten Verkehr.

Die neue Preistabulation wird selbstverständlich auch in den direkten und durchgehenden Verkehr, wenn schon, wie bereits jetzt der Fall, unter Berücksichtigung der Wettbewerbsverhältnisse, durch-

zuführen sein. Ganz treten dadurch bei den durch Straßen arbeitenden Eisenbahn-Beratungen konkurrenzierende Relationen in nicht wenigen Fällen Verschiebungen in den tarifbildenden Wegen ein, nicht minder werden die Preisänderungen der sächsischen Anteile vielfach gleichzeitig Einwirkung auf die Höhe der für die anderen beteiligten Beratungen ausüben, welche ebenfalls leidende Schwierigkeiten keineswegs unüberwindlich.

Einfuß der Wettbewerbsverhältnisse auf einzelne Fahrtpreise im Binnenverkehr.

Auch im Binnenverkehr werden bei der Preisfestsetzung für jüngste Stationsverbindungen, deren Verkehr von einer anderen Eisenbahn-Beratung ebenfalls bedient werden kann, wie z. B. Bautzen-Löbau, Leipzig-Görlitz u. dergl., die Wettbewerbsverhältnisse gebührenden Berücksichtigung finden. Insofern es nötig sein wird, deshalb zu unregelmäßigen Preisbildung zu verzichten, wird nach Lage jedes einzelnen Falles entschieden werden, ebenso wie die Frage, ob solche besonderen Preise etwa auch auf andere Stationsverbindungen — z. B. Bautzen-Plauen, Leipzig-Löbau — auszuüben sind, um die Ungleichheit zu vermeiden, daß ein Ausnahmesatz noch einer gewissen Station niedriger ist, als der normale Satz nach einer vorgelegenen Station.

Finanzielle Wirkung der Neuregelung.

Als finanzielle Wirkung der Einführung der neuen Einheitspreise auf die Einnahmen der Eisenbahn-Beratung ergibt sich nach der Verkehrsvermehrung des Jahres 1901 eine Mehrereinnahme gegenüber den jüngsten Erträgen für einfache Fahrkarten in Höhe von 1375 611 Mark, und eine Mehrereinnahme gegenüber dem jüngsten Ertrag für Rückfahrtkarten in Höhe von 2796 865 Mark, insgesamt also eine rechnerische Mehrereinnahme von 1421 254 Mark. Daß dadurch eine vollständige Deckung der Selbstkosten des Personenverkehrs erreicht werde, kann selbstverständlich nicht behauptet werden.

IV. Die Ausnahmetarife.

Prüfung der Ausnahmetarife auf ihre Berechtigung.

Der oben angegebene Hauptzweck der Neuregelung, nämlich die Erreichung thunlichster Vereinfachung und Gleichmäßigkeit des Tarifs durch Beseitigung aller entbehrlichen Ausnahmestellungen, macht es erforderlich, auch sämtliche außer der Preisermäßigung für Rückfahrtkarten zur Zeit bestehenden Arten von Fahrtpreisvergünstigungen einer Prüfung in der Richtung zu unterziehen, ob und in welchem Umfange ihre Beibehaltung unter den veränderten Verhältnissen zulässig und geboten ist. Die jüngsten Ausnahmetarife sind im Personen- und Gepäcktarif, Teil I und II, Busabzustimmungen zu § 11 der Verkehrsordnung, behandelt, deren Anordnung im nachstehenden verfolgt wird.

1. Für Kinder.

4½—5 Tagen, der Fall sein. Ein solcher Preisnachlass würde über das Maß des Geboten und Gerechten hinausgehen. Auf die verhältnismäßig gewiß nicht zahlreichen Fälle, in denen Monatskarten von ihren Inhabern in geringerem Maße als mit 60 Fahrtenten ausgenutzt werden, kann dabei keine Rücksicht genommen werden.

Neue Berechnungsart.

Vielmehr wird, wenn man für die Monatskarten einen dem Verhältnisse der neuen einfachen Fahrpreise zum jewigen halben Rückfahrtkartenpreise entsprechenden Satz bilde will, die Anzahl von 22 einfachen Fahrtenten (11 Hin- und Rückfahrten) zu Grunde zu legen, oder, um Ungleichheiten durch die Art der Ausfristung zu vermeiden, eine Erhöhung der jewigen Preise im gleichen Maße wie auf die Rückfahrtkarten vorzunehmen sein, d. h. von 31,21 % in I. und je rund 12,5 % in II. und III. Klasse.

Vergleichende Preistabelle.

Die sich so ergebenden Preise sind für eine Anzahl von Entfernung unter Bezeichnung der jewigen Preise in der Anlage B zusammengestellt. Der Einheitsrahm für das Kilometer in III. Klasse beträgt dabei auf die wichtigsten Entfernung von 5 und 10 km unter Annahme von 60 Fahrtenten 1,13 Pf., unter Annahme von 100 Fahrtenten 0,68 Pf., gegenüber dem normalen Sache von 3 Pf. Die absoluten Erhöhungen betragen für Entfernung bis zu 10 km, auf welche etwa ½ aller Monatskarten entfallen, nicht mehr als 60 Pf. bis 1 Mark 20 Pf. in II. Klasse, 40 Pf. bis 80 Pf. in III. Klasse. Diese Preise kann die Staatsregierung nicht für eine volkswirtschaftlich bedeutsame Belastung des Verkehrs erachten; sie werden — wie sie sich ja auch nur der Preisregelung für den allgemeinen Verkehr anschließen — als das Mindestmaß dessen anzusehen sein, was für die Monatskarten anzurechnen sein wird.

Wettbewerbverhältnisse.

Einige Bedenken ergeben sich allerdings auch hier schon aus den Wettbewerbverhältnissen einmal mit der Preußischen Eisenbahn-Verwaltung in Ortschaften, deren Nahverkehr auch von dieser bedient wird, namentlich in Leipzig, und zum andern mit den elektrischen Straßenbahnen. Doch erscheinen diese Umstände nicht hinreichend von Belang, um zu einer anderen Stellungnahme bei der Preisberechnung überhaupt zu rechnen. Der Preisunterschied gegenüber den preußischen Monatskarten, deren Einheitsrahm unter Annahme von 60 Fahrtenten bis zu 10 km 1,116 Pf. — gegen 1,13 Pf. nach dem vorliegenden Vorschlag — beträgt, ist nicht so groß, daß ihm von Reisenden bei der Auswahl seines Wohnortes gegenüber den sonstigen zahlreichen hierbei bestimmten Verhältnissen ein irgend ausschlaggebendes Gewicht beigelegt werden könnte. Den Straßenbahnen anderseits, die im allgemeinen zu einer Unterbreitung erst bei langzeitigen Dauerfahrtenten (für 6 und 12 Monate) kommen, wird von zahlreichen Personen die Eisenbahn ihrer weSENTLICH färzeren Fahrzeiten halber stets vorgezogen werden; soweit aber ein Verkehr wirklich durch die Straßenbahnen billiger zu bedienen ist, würde es wirtschaftlich unrichtig sein, ihn mit Opfern an die Eisenbahn zu fesseln.

Nebenkarten.

Beibehaltung des halben Preises der Monatskarten.

Vergleichende Preistabelle.

Aufgrund die Monatsnebenkarten, die jetzt für Angehörige des selben Haushandes im Anschluß an eine zum vollen Preis gelöste Stammkarte zum halben Preis einer solchen ausgegeben werden, so ist in erster Linie deren Beibehaltung und ihre Berechnung nach dem halben normalen Monatskartenpreise beabsichtigt. Die Anlage B gibt für eine Anzahl von Entfernung auch deren Preise unter Bezeichnung der jewigen Preise an. Der Einheitsrahm für das Kilometer in III. Klasse beträgt bis zu 5 und 10 km unter Annahme von 60 Fahrtenten 0,57 Pf., unter Annahme von 100 Fahrtenten 0,34 Pf., gegenüber dem normalen Sache von 3 Pf. In letzterem Falle ist der gleichmäßige Preis für die zurückgelegten Fahrtenten mithin bereits am dritten Benutzungstage erreicht.

Erörterung weiterer Erhöhungen.

Auch diese Preisbildung sind sicherlich immer noch als außergewöhnlich niedrig zu erachten und es wird die Frage, ob etwa eine noch weitergehende Einschränkung der Ermäßigung auf Monatskarten und Nebenkarten über überhaupt eine Befreiung der letzteren angingig erscheint, um so mehr zu erwägen sein, als im letzten Landtag in dieser Richtung mehrfache Anregung gegeben worden ist.

Sächsische Anregung.

So wurde in der Sitzung der II. Kammer vom 12. Dezember 1901 in sehr beachtlicher Weise angeführt (Mitt. S. 200), daß der jewige Preisstand der Monatskarten eine zu große Bevorzugung gegenüber dem sonstigen Verkehr bietet und daß die auf Nebenkarten gewährte noch weitergehende Vergünstigung vollkommen zu verwerfen sei. Auch von einem andern Redner ist in derselben Sitzung die Zulässigkeit einziger Preis erhöhung zugegeben worden (Mitt. S. 260), während freilich wieder zwei andere Abgeordnete — der eine allerdings unter Anerkennung der Ungerechtigkeit des jewigen Zustandes — sich gegen eine solche Maßregel ausgesprochen haben (Mitt. S. 223 und S. 272). Die Finanzdeputation A der II. Kammer hat sich, ohne eine ausdrückliche Einschließung zu fassen, der ersten Meinung angeschlossen, worauf die Staatsregierung Erwögung wegen angemessener Senkung des Rabatts zugezogen hat (Mitt. S. 1324).

Vorschlag einer anderen Preisberechnung.

Hierzu wird der Begutachtung des Eisenbahnrates unterbreitet, ob etwa die Preise für Monatskarten nicht nach 22, sondern nach 25 einfachen Fahrtenten, die der Nebenkarten nicht nach der Hälfte (11), sondern nach 15 einfachen Fahrtenten bemessen werden sollen. Gegenüber dem jewigen Zustande würde dies Verteterungen

	I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse
für Monatskarten um	45,83 %	25,56 %	25,0 %
für Nebenkarten um	75 %	51,11 %	50 %

bedeuten.

Vergleichende Preistabelle.

Die Anlage C enthält die Preise für eine Anzahl von Entfernung unter Bezeichnung der jewigen Preise. Bei dieser Berechnung beträgt der Einheitsrahm auf Monatskarten für das Kilometer in III. Klasse unter Annahme von 60 Fahrtenten auf 5 km nur 1,27, auf 10 km 1,25 Pf., unter Annahme von 100 Fahrtenten auf 5 km nur 0,76 Pf., auf 10 km 0,75 Pf., gegenüber dem normalen Sache von 3 Pf. Die absoluten Erhöhungen belaufen sich für die Entfernung bis zu 10 km in II. Klasse auf 1,50 Mark bis 3 Mark, in III. Klasse auf 80 Pf. bis 1,50 Mark. Für die Nebenkarten beträgt der Einheitsrahm für das Kilometer in III. Klasse unter Annahme von 60 Fahrtenten auf 5 km 0,77 Pf., auf 10 km 0,75 Pf., unter Annahme von 100 Fahrtenten auf 5 km 0,46 Pf., auf 10 km 0,45 Pf.; die Erhöhungen belaufen sich auf 1,50 bis 2,60 Mark in II. Klasse, 0,80 bis 1,50 Mark in III. Klasse.

Begründung einer weiteren Preis erhöhung.

An sich hält die Staatsregierung eine Regelung in vorstehend bezeichneteter Weise nicht für ungerechtfertigt. Die Einheitsräme für das Kilometer sind auch danach höchstens noch außerordentlich niedrig, insbesondere wenn man bedenkt, daß erfahrungsgemäß das auf Monatskarten reisende und mithin regelmäßig täglich dieselbe Strecke mehrmals befahrende Publikum meist recht große Ansprüche in Bezug auf die Fahrplangestaltung und die Zahl der bereitzuhaltenden Wagen zu stellen pflegt.

Wegfall der Nebenkarten.

Was insbesondere die Frage des Wegfalls der Nebenkarten anlangt, die übrigens in Baden, Württemberg und in den Reichslanden nicht ausgegeben werden und seinerzeit von der sächsischen Verwaltung nur noch dem Vorgang Preußens eingeführt worden sind, so handelt es sich um eine Einrichtung, die für die Verwaltung wegen der erforderlichen Prüfung der Zugehörigkeit der die Nebenkarten beanspruchenden Personen zum Haushalte des Stammkarteninhabers nicht unwesentliche Weiterungen verursacht, auch schon wiederholt zu Täuschungen der Verwaltung geführt hat. Auch ist sehr zu beachten, daß für die sozialpolitisch wichtigsten Fälle des Bedarfs noch billigen Fahrpreisen im Nahverkehr durch die beizubehaltenden Einrichtungen der Schülerkarten und zum Teil auch der Arbeiter-Wochenkarten vorzehrt wird.

Bedenken.

Andererseits kann nicht verkannt werden, daß das jetzt Monatskarten und Nebenkarten benützende Reisepublikum die im Falle einer Regelung nach dem zweiten Vorschlag oder bei Wegfall der Nebenkarten eintretenden Preis erhöhungen vielfach lebhaft beklagen würde, und zwar umso mehr, je größer die Anzahl der vom Haushaltvorstand zu versorgenden, nicht durch Schülerkarten befriedigten Familienmitglieder und daher der Bedarf an Nebenkarten ist. Am laufenden wäre natürlich Weiterschweren dort erhoben werden, wo die Konkurrenz der preußischen Bahnen vorliegt.

Für die Staatsregierung würde daher gerade in dieser recht zweifelhaften Frage die Äußerung des Eisenbahnrates von besonderem Wert sein.

Finanzielle Wirkung.

Was die finanzielle Bedeutung für die Eisenbahn-Verwaltung betrifft, so sind im Jahre 1901 ausgegeben worden

Monatskarten:	Nebenkarten:
I. Klasse 280 Stück,	I. Klasse 74 Stück,
II. Klasse 12 149 "	II. Klasse 7 820 "
III. Klasse 81 609 "	III. Klasse 27 836 "
zusammen 94 038 "	zusammen 35 730 "

Die Einnahmen betragen auf

Monatskarten 581 388 Mark, Nebenkarten 106 510 Mark, d. i. zusammen 1,79 % der Gesamteinnahmen aus dem Personenverkehr, während die Anzahl der dafür geleisteten Personenkilometer unter Grundbedingung von 60 Fahrtenten 4,82 % der Gesamtzahl betrug.

In erster Linie vorgeschlagene neue Preisberechnung würde eine Mehreinnahme von 86 984 Mark, die Berechnung nach 25 bez. 15 Fahrtenten dagegen eine solche von 200 748 Mark bringen. Bei gänzlichem Wegfall der Nebenkarten würden diese Ziffern — ohne Einstellung eines Verkehrsaufbaues — noch um 119 902 Mark bez. 106 823 Mark steigen.

B) Schülerkarten.

Jewige Preise.

Preiserhöhungen für Schüler zum Besuch des Unterrichts werden jetzt (für die II. und III. Wagenklasse) in zwei Arten gewährt. Die eine Sorte von Schülerkarten berechtigt zur beliebigen Fahrt an allen Werktagen; bei ihrer Berechnung ist eine tägliche Hin- und Rückfahrt an 20 Werktagen im Monat und der Einheitsrahm von 1 Pf. für das Kilometer in III. Klasse angenommen. Die andere Sorte berechtigt zur beliebigen Fahrt an bestimmten Werktagen; sie werden nach dem Einheitsrahm von 1,13 Pf. für 1 km in III. Klasse berechnet. Überdies werden für Geschwister eines Schülers, für welchen eine Schülerkarte gelöst ist, Schülerkarten zum halben Preis, also zu den Einheitspreisen von 0,5 bez. 0,67 Pf. ausgegeben. Geht man aber davon aus, daß die Schülerkarten erster Art im Monat zu 80 Fahrtenten benutzt werden (etwa je eine Hin- und Rückfahrt an Tagen, an welchen nur vormittags, je zwei an Tagen, an welchen auch nachmittags Unterricht stattfindet), so ergibt sich als Einheitsrahm 0,5 Pf. für Geschwisterkarten 0,25 Pf. für das Kilometer.

Beibehaltung.

Diese Preiserhöhungen werden trotz ihrer außerordentlichen Höhe aus allgemeinen volkswirtschaftlichen Rücksichten beizubehalten sein.

3. Für Arbeiter.

A) Arbeiter-Wochenkarten.

Jewige Preise.

Beibehaltung.

Solche Karten IV. Klasse — bez. wo solche nicht geführt wird, III. Klasse — gelten an 6 hintereinander folgenden Werktagen zu bestimmten Tageszeiten für je zwei oder eine tägliche Fahrt. Die Preise sind so gebildet, daß für 5 km unter Aufsatz von 12 bez. 6 Fahrtenten der Einheitsrahm von 1 Pf. für 1 km zu Stunde gelegt ist, für jedes weitere Kilometer über 10 Pf. bez. 5 Pf. (nicht 12 bez. 6 Pf., wie bei gleichmäßigen Aufschluß von 1 Pf. für das Kilometer zu erwarten wäre) zugeschlagen werden. Der Einheitsrahm für 1 km beträgt hier nach 5 Pf. auf 10 km nur 0,92 Pf. gegenüber dem normalen Preis der IV. Klasse von 2 Pf. Die gegenwärtige Berechnung soll bestehen bleiben, da die Einrichtung sowohl für die Arbeitervölkerung wie für die Industrie des Landes, nicht zum wenigsten aber auch für die in der Nähe der größeren Städte gelegenen ländlichen Orte groÙe Bedeutung besitzt, die dadurch wenigstens die Familien der Arbeiter und ihre Steuerkraft in ihrem Gemeindebezirk behalten. Auch wird die Einrichtung, gerade zum Vorteile auch des ländlichen Ortes, von nicht zum Arbeiterstand im engeren Sinne gehörigen Personen, insbesondere von Marktbesuchern u. dergl. viel benutzt. Auf die Entfernung zwischen 15 und 20 km werden einige nur historisch erklärbare Unregelmäßigkeiten der Preisbildung zu beobachten sein, was Bushläge von 10 bis 30 Pf. zur Folge haben wird. Karten auf größere Entfernung als 20 km sollen nach wie vor grundsätzlich nicht zur Ausgabe gelangen.

B) Arbeiter-Monatskarten.

Jewige Preise.

Der Preis dieser Karten ist nicht nach einer bestimmten Regel, sondern mit geprägten Sätzen gebildet. Im Vergleich zu den Wochenkarten bietet er, zum 4/5-fachen einer solchen gerechnet, bis zu 8 km Entfernung keine Vorteile, auf höhere Entfernung ist er etwas niedriger, z. B. auf 10 km 4 Mark statt 4½ · 1,10 Mark = 4,77 Mark.

Beibehaltung.

Die Arbeiter-Monatskarten sind schon wegen der Notwendigkeit, einen größeren Betrag im voraus für sie zu entrichten, in den Kreisen der Arbeiterschaft zumeist wenig beliebt und haben nur einen geringen Absatz: Im Jahre 1901 sind 5319 Stück veraußgabt worden, davon entfallen 2483 Stück auf zwei Verkehrsbeziehungen, in denen sie ohne Preis erhöhungen durch Wochenkarten erledigt werden können. Bei dieser Sache ist es zur Vereinfachung des Tarifs geboten, diese übrigens auch in Preußen nicht bestehende Besonderheit aufzuheben.

C) Arbeiter-Rückfahrtkarten.

Jewige Preise.

Diese Karten bestehen im sächsischen Binnenverkehr einerseits von Stationen der Mühlengrundbahn (Mosel-Ottmannsdorf) nach den benachbarten Fabrikstädten Glauchau, Meerane und Zwönitz, andererseits von Dresden-Eitz nach Cossebaude, sowie von Nauendorf und von Ostritz nach Bittau, überdies im Nachbarverkehr mit Preußen von Ostritz und von Röhrnau nach Görlitz sowie von Görlitz nach Bittau. Sie gelten, soweit die Mühlengrundbahn beteiligt ist, an allen Werktagen, im übrigen jedoch nur an Tagen nach bez. vor einem Sonn- und Festtag. Im Jahre 1901 wurden ausgegeben von ersterer Sorte rund 19 000 Stück, von letzterer nur rund 2300 Stück. Die Preise sind nach dem doppelten Fahrpreise IV. Klasse, was die Verbindungen von der Mühlengrundbahn anlangt, mit 33½ % Ermäßigung, im übrigen mit 50 % Ermäßigung gebildet.

Teilweise Beibehaltung der Preiserhöhung.

Die Karten von den Mühlengrundortschaften sind seinerzeit in Rücksicht auf die Lage des Gegens und auf die Eigenartigkeit der dort betriebenen Industrie (Hauswirtschaft) eingeführt worden; da eine wesentliche Veränderung dieser Verhältnisse nicht eingetreten ist, soll ihre Preisvergünstigung beibehalten, jedoch in Wahrung des allgemeinen Grundsatzes des Wegfalles der Ermäßigung auf Rückfahrtkarten nunmehr auf die einfachen Fahrtkarten übertragen werden.

Beibehaltung der Kartenart.

Andererseits liegt die Sache bei den übrigen Arbeiter-Rückfahrtkarten. Sie sind lediglich aus der Zeit, in welcher die Linien Dresden-Eitzerwerda und Bittau-Nitsch sich noch nicht im Betriebe der Sächsischen Staatsseisenbahn-Verwaltung befanden, übernommen worden, ohne daß für die fraglichen Gegenden ein besonderes örtliches Bedürfnis bestünde. Von den in Sachsen beobachteten Grundsätzen weichen sie insofern ab, als sonst allenfalls Fahrpreisvergünstigungen für Arbeiter, die nur Sonntags zu ihrer Familie zurückkehren, in dem gewiß richtigen Bestreben, das Schlafstellenwochen bei verheirateten Arbeitern nicht zu unterstützen, abgelehnt worden sind.

Unter diesen Umständen und da allwöchentlich nur etwa 44 Personen die Einrichtung in Anspruch nehmen, ist geplant, sie aufzuheben und den Verkehr ohne weitere Begünstigung auf 2 einfache Fahrtkarten zu verweisen.

4. Für Gesellschaftsfahrten.

A) Für gemeinschaftliche Reisen größerer Gesellschaften.

Jewige Preise.

Größeren Gesellschaften wird bei Lösung von mindestens 30 Fahrtkarten zu einer gemeinschaftlichen Fahrt für die ersten 3 Klassen eine Ermäßigung von 50 % des normalen einfachen Fahrpreises gewährt.

Beibehaltung.

Diese Preisvergünstigung, welche in Sachsen seinerzeit troph erheblicher Bed

Transport von 30 Personen nicht gebracht werden. Auch vollständige Gründe irgend durchschlagender Art lassen sich für eine Vergünstigung des Vereinsverkehrs nicht geltend machen, ganz abgesehen davon, daß es sich in der Praxis keineswegs immer um Fahrten zusammengehöriger Gesellschaften oder Vereine, vielmehr sehr häufig um lediglich zum Zwecke der Fahrt ermäßigung gesammelte Reisen von Personen handelt. Der Betriebsvorteil aber, der durch die vorherige Anmeldung der Gesellschaftsfahrten geboten ist, wird durch die erheblichen Weiterungen, welche die nötigen Formalitäten bei der Absicherung sowie die Abrechnung für die Verwaltung verursachen, bei weitem aufgewogen. Es erscheint daher bei einer durchgreifenden, die mögliche Gleichmäßigkeit und Gerechtigkeit an die Spitze stellenden Tarifrevision unvermeidlich, die Vergünstigung aufzuheben, wenngleich gegenüber den jetzigen Verhältnissen Preissteigerungen in I. Klasse um 75 %, in II. und III. Klasse je um 50 % eintreten. Der Einheitspreis für das Kilometer beträgt nämlich

in I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse
jetzt 4 Pf.	3 Pf.	2 Pf.
später 7 Pf.	4,5 Pf.	3 Pf.

Wettbewerbsverhältnisse.

Allerdings besteht auch hier das Bedenken, daß in Orten, welche sächsische und preußische Bahnen zur Verfügung haben, so lange als auf letzteren die Gesellschaftsvergünstigung beibehalten wird, der Verkehr größerer Vereine u. s. w. sich hauptsächlich letzteren zuwenden könnte. Inwieweit einer solchen Gefahr etwa durch Gestaltung billiger Verwaltungskonditionen entgegenzuwirken sei, wird die Eisenbahn-Verwaltung nicht unterlassen, zu erwägen.

Die finanzielle Bedeutung der Tarifänderung durch Aufhebung der Ermäßigung für Gesellschaftsfahrten läßt sich mangels statistischen Materials nicht ermitteln.

B) Für Ausflüge zu wissenschaftlichen und belehrenden Zwecken.

C) Für Schulschichten und Ferien-Kolonien.

5. Zu milden Zwecken.

6. Für wehrpflichtige Angehörige der Österreich-Ungarischen Monarchie.

Beibehaltung.

Diese Vergünstigungen (4 B, C, 5 und 6), die in prozentualen Ermäßigungen der normalen Fahrtypreise bestehen und sich demgemäß der neuen Preisbildung anpassen, sind im jetzigen Umfang aufrechtzuerhalten, da sie gleichmäßig bei allen deutschen Eisenbahnen im gemeinsamen Ziele des Tariffs geregelt sind. Auch sind sie sachlich aus Gründen des öffentlichen Interesses wohl berechtigt.

7. Für Rundreisen und Sonntagsfahrten.

A) Zusammenstellbare Fahrtscheinhefte.

Zeitige Preise.

Die Preise der Fahrscheine für die zusammenstellbaren Hefte des Reiseverkehrs des Vereins Deutscher Eisenbahn-Verwaltungen und der beigetretenen Bahnen sind jetzt für die mit Schnellzügen befahrenen Strecken nach einfachen Schnellzugspreisen mit 30 % Ermäßigung, für die übrigen Strecken nach Personenzugspreisen mit 25 % Ermäßigung gebildet, sie betragen also

I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse
6,3 Pf.	4,67 Pf.	3,27 Pf.
bez. 6 Pf.	4,5 Pf.	3 Pf.

Die letzteren Preise entsprechen — von der I. Klasse mit 1 Pf. — 16,67 % Erhöhung abgesehen — den fünfzig Einheitspreisen.

Dagegen werden die fünfzig Einheitspreise für Schnellzüge

I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse
8 Pf.	5,5 Pf.	4 Pf.
betrugen, also mehr		

1,7 Pf. 0,83 Pf. 0,73 Pf.

— 26,98 % — 17,77 % — 22,32 %

Aufhebung der Ermäßigung. Beibehaltung der Kartenart.

Die Staatsregierung ist gemeint, die für die Fahrscheine zur Verfügung zu stellenden Sätze auf diese Beiträge zu erhöhen, also die Fahrtscheinhefte zwar als besondere Fahrtscheinarten in der bisherigen Weise beizubehalten, Fahrt ermäßigungen aber für sie nicht mehr zu gewähren. Es ist dies als eine Folge der Beseitigung der Ermäßigung für Rückfahrtkarten nicht wohl zu vermeiden, schon um den Anreiz dazu auszuschließen, daß Reisende lästig, um sich weiter Preisermäßigungen für zwischen zwei Orten zurückzulegende Reisen zu sichern, zusammengestellte Fahrtscheinhefte entnehmen, die ohne jede Bejrüfung rätselhaft der Art der Reise gelten, dafür diese nur eine gewisse Kilometerlänge darstellt und an den Ausgangspunkt der Reise zurückführt. Im übrigen kann dieser Verlehrkeinrichtung für weite Reisen, von der zum großen Teile das außerordentliche Publikum Gebrauch macht, gewiß keine Vorzugsstellung vor den Preisen der kurzen und mittleren Reisen des Binnenvorkehrs zugestanden werden. Bei der bestehenden Nichtgewährung von Freigepäck auf die zusammengestellten Fahrtscheinhefte wird es zu bewenden haben. Ein Verkehrsflügel ist durch die Preissteigerung nicht zu gewärtigen, denn man kann beobachten, daß für die Österreichischen Bahnen, welche über jetzt rücksichtlich der Rundreisehefte keine oder nur geringe Ermäßigungen gewähren, die Scheine gleichwohl gut abgesetzt werden. Die Entnahmen der Fahrtscheinhefte geschieht meist, des Auschusses der Freigepäckgewährung und der Bindung bezüglich des Reiseweges und der Reisedauer ungeachtet, auf Gründen der Bequemlichkeit, um die sonst nötige

mehrfaache Lösung von Fahrkarten, namentlich in fremdem Lande, zu vermeiden. Dieser Gesichtspunkt behält auch weiter seine Bedeutung. Ebenso wenig liegen aus Rücksicht des Wettbewerbs Bedenken gegen die Aufhebung der Preisermäßigung vor, da in den wichtigsten konkurrenzierenden Stationsverbünden die Preisbildung für die verschiedenen Linien gleichmäßig nach ermittelten Durchschnittssätzen erfolgt.

Mit der Beseitigung der Preisvergünstigung für die Fahrtkarte des Vereinsverkehrs hat auch die Ermäßigung für die in Sachsen zur Ausgabe gelangenden Ergänzungskarten zu entfallen.

Finanzielle Wirkung.

Die finanzielle Wirkung der Maßnahme für die Eisenbahn-Verwaltung wird eine rechnerische Mehreinnahme von 328 898 Mark sein.

B) Rundreisekarten für bestimmte Rundfahrten.

Zeitige Preise.

Feste Rundreisekarten bestehen zur Zeit in 86 Sorten mit folgenden Einheitspreisen:

für Schnellzüge (normaler Fahrtyp mit 25 % Ermäßigung):

I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse
5 Pf.	3,5 Pf.	

für Personenzüge (halber Rückfahrtkartenpreis):

I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse
4 Pf.	2,67 Pf.	

Beseitigung.

Die Beseitigung dieser Tarifvergünstigung ist schon bei Einführung der 45-tägigen Gültigkeit der Rückfahrtkarten in Aussicht genommen worden. Bei der jetzt geplanten Herabsetzung des Preises der einfachen Fahrtkarten kann dem Fortbestehen dieser Besonderheit keine Berechtigung mehr zuerkannt werden, zumal die Karten eine einseitige Bevorzugung einzelner Landesteile darstellen und fortgesetzt zu Berufungen führen würden.

C) Sonntagsfahrkarten.

Zeitige Preise.

Karten dieser Art bestehen nach Bad Elster, mit der Vergünstigung der Schnellzugbenutzung zu Personenzugspreisen, und nach Hirschfelde, Ostritz, Rohnau und Rosenthal mit der Vergünstigung der Hin- und Rückfahrt zum einfachen Fahrtyp. Letztere Karten stammen aus der Zeit, in welcher die Linie Görlitz-Nitsch sich noch im Betriebe der Preußischen Staatsbahn-Verwaltung befand.

Beseitigung.

Das über die festen Rundreisearten Geagierte gilt auch hier. Bei einer allgemeinen Tarifregelung erscheint es unthunlich, diese Einrichtungen länger bestehen zu lassen. Der Grundsatz der gleichmäßigen Behandlung aller Landesteile erfordert das Aufgeben sämtlicher Vergünstigungen, die eine bestimmte Gegend ohne besondere in den örtlichen Verhältnissen begründete Berechtigung genießen würde.

Verwaltungskonditionen.

Beibehaltung.

Hiermit ist die Reihe der tarifmäßigen Fahrtypvergünstigungen erschöpft. Anschließend ist jedoch noch der Verwaltungskonditionen zu ermöglichen Preisen zu bedenken. Die Verwaltung beabsichtigt, solche auch ferner, soweit sich ein Bedürfnis dazu zeigt, in möglichem Umfang abzulassen, denn es kann, wie schon oben mehrfach erwähnt, gerade in dieser Einrichtung ein Mittel erledigt werden, um etwaige mit der Neuregelung verbundene Härten namentlich für den Vergünstigungsverkehr auszugleichen und Verkehrsverminderungen abzuwenden. Solche Sonderzüge sind auch bei billigeren Preisen für die Verwaltung noch vorteilhaft, weil die regelmäßige Befristung der Kartenentnahmen eine gute Wagenausnutzung gewährleistet und weil die Möglichkeit geboten ist, den Fahrplan dieser Züge jedesmal vom Standpunkt des Betriebs möglichst günstig zu gestalten. Auch hat es die Eisenbahn-Verwaltung in der Hand, in jedem Falle den Umfang der Ermäßigung unter Berücksichtigung aller besonderen Umstände zu bemessen.

Soweit es sich um Sonderzüge des direkten Verkehrs, insbesondere um die bekannten Ferienzüge in das Alpengebiet handelt, ist ihre Beibehaltung auch aus Wettbewerbsgründen nötig.

Plakatkarten.

Beibehaltung.

Um endlich noch die Tarifsonderheiten der Plakatkarten für D-Züge zu erwähnen, so ist deren Beibehaltung beabsichtigt, vornehmlich deshalb, weil durch sie die Durchgangsreisen, wie für die Verwaltung gleichmäßig erwünschte Entlastung der für den Fernverkehr vorgesehenen Züge vom Verkehr auf kurze Strecken wesentlich gefordert wird. Überdies würde ihre Aufhebung die Interessen der an den betreffenden Verkehren — z. B. München-Berlin über Leipzig-Hof — beteiligten Verwaltungen berühren und nur nach Verhandlung mit diesen erfolgen können.

V. Schluss.

Zusammenstellung der zeitigen und der neuen Einheitssätze.

In der Anlage D sind die durch die Tarifreform einzuführenden Einheitssätze durch Nebeneinandersetzung der zeitigen und künftigen Zahlen, unter Angabe der Billigung und Besteuerung in Prozenten, nochmals übersichtlich zusammengefaßt.

Zusammenstellung der finanziellen Wirkung.

Die Anlage E enthält unter Zugrundelegung des Verkehrs von Jahre 1901 überschlägisch das rechnerische Ergebnis der Tarifreform auf die Einnahmen der Eisenbahn-Verwaltung aus dem Personenverkehr, soweit dies nach den auf der Anlage angebrachten Voraussetzungen thunlich ist. Das Resultat ist eine Mehreinnahme von 1 840 171 Mark — 4,61 % der Gesamteinnahmen aus dem Personen- und Güterverkehr.

Zur Verminderung von Überschüssen wird indes hier nochmals betont, daß mit Sicherheit auf den Eingang dieser Mehreinnahmen nicht gerechnet werden kann. Wohl aber ist anzunehmen, daß die Neuregelung sich auch in der ersten Zeit ohne jeden Ausfall in der Gesamteinnahme vollziehen und wenn nicht sofort, so doch nach kurzer Zeit Mehreinnahmen ergeben wird. Hierach erbliebt die Staatsregierung in der vorgeschlagenen Tarifreform eine Maßregel, die in ihrem Streben nach möglichster Vereinfachung und Gleichmäßigkeit, wie auch in ihrer Wirkung auf die Staateinnahmen sich als segensreich für den sächsischen Staat und das sächsische Volk erweisen wird.

Zusammenstellung des Reformprogramms.

Endlich werden zur Erleichterung der geschäftlichen Behandlung die einzelnen Punkte des von der Staatsregierung für die Tarifänderung aufgestellten Programmes zusammengefaßt wie folgt:

1.

Eine Reform des Personentarifs für die sächsischen Staatsbahn-Verwaltungen wird sobald als möglich und unerwartet des Betriebs anderer Eisenbahn-Verwaltungen durchgeführt.

2.

Die Preisermäßigung für Hin- und Rückfahrt wird beseitigt.

3.

Rückfahrtkarten werden im Binnenvorkehr, sowie im direkten Verkehr mit Bahnen, welche für Hin- und Rückfahrt keine Preisermäßigung gewähren, nicht mehr ausgegeben. Sie bleiben bestehen im übrigen direkten und durchgehenden Verkehr.

4.

Im Binnenvorkehr werden gleichzeitig mit den Fahrkarten für die Hinfahrt besonders gekennzeichnete, nur am Rücktag für die Rückfahrt gültige Fahrkarten ausgegeben.

5.

Die Einheitspreise für die Personenzugfahrkarten werden für das Kilometer festgesetzt auf

I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse	IV. Klasse
7 Pf.	4,5 Pf.	3 Pf.	2 Pf.

Für Benützung von Schnellzügen wird ein Zuschlag von 1 Pf. für das Kilometer erhoben.

6.

Freigepäck wird zunächst fortgewährt.

8.

Aufgehoben wird die Preisermäßigung:

- a) für Gesellschaftsfahrten,
- b) für zusammengeführte Fahrtscheinhefte, welche aber als besondere Kartenform bestehen bleiben.

9.

Aufgehoben wird die Ausgabe von

- a) Arbeiter-Monatskarten,
- b) Arbeiter-Rückfahrtkarten,
- c) festen Rundreisekarten,
- d) Sonntagsfahrkarten.

10.

Bestehen bleiben die Preisermäßigungen für

- a) Kinder,
- b) Ausflüge zu wissenschaftlichen und belehrenden Zwecken,
- c) Schulschichten und Ferien-Kolonien,
- d) milde Zwecke,
- e) wehrpflichtige Angehörige der Österreichisch-Ungarischen Monarchie,
- f) Verwaltungskonditionen, nach Festlegung in jedem einzelnen Falle.

11.

Bestehen bleiben ohne Preisänderung:

- a) die Schülerkarten,
- b) die Arbeiter-Wochenkarten.

Anlage A. Gegenüberstellung der alten und neuen Fahrtypen für einfache und Hin- und Rückfahrten.

Kilometer	Fahrtyp für einfache Fahrt						Fahrtyp für Hin- und Rückfahrt					
	Personenzug			Schnellzug			Personenzug			Schnellzug		
	I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse	I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse	I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse	I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse
5,0	0,40	0,30	0,20	0,50	0,35	0,25	0,55	0,40	0,30	0,70	0,55	0,40
6,00	0,35	0,25	0,15	0,45	0,35	0,25	0,70	0,50	0,30	0,90	0,70	0,50
7,5	0,60	0,45	0,30	0,70	0,55	0,40	0,80	0,60	0,40	1,05	0,80	0,55
10,0	0,80	0,60	0,40	0,90	0,70	0,50	1,10	0,80	0,55	1,35	1,05	0,75
12,0	0,70	0,45	0,30	0,80	0,55	0,40	1,40	0,90	0,60	1,60	1,10	0,80
15,0	1,20	0,90	0,60	1,35	1,05	0,75	1,60	1,20	0,80	2,05	1,55	1,10
20,0	1,60	1,20	0,80	1,80	1,35	0,95	2,15	1,60	1,10	2,70	2,05	1,45
25,0	1,40	0,90	0,60	1,60	1,10	0,80	2,80	1,80	1,20	3,20	2,20	1,60
30	2,40	1,80	1,20	2,70	2,10	1,50	3,30	2,40	1,60	4,10	3,10	2,20
40	3,20	2,40	1,60	3,60	2,70	1,90	4,30	3,20	2,20	5,40	4,10	2,90
50	4,00	3,00	2,00	4,50	3,40	2,40	5,40	4,00	2,70	6,80	5,10	3,80
60	4,80	3,60	2,40	5,40	4,10	2,90	6,40	4,80	3,20	8,10	6,10	4,30
70	5,60	4,20	2,80	6,30	4,70	3,30	7,60	5,60	3,80	9,50	7,10	5,00
80	6,40	4,80	3,20	7,20	5,40	3,80	8,60	6,40	4,30	10,80	8,10	5,70
90	7,20	5,40	3,60	8,10	6,10	4,30	9,60	7,20	4,80	12,80	8,80	6,40
100	8,00	6,00	4,00	9,00	6,70	4,70	10,70	8,00	5,40	13,50	10,10	7,10
125	10,00	7,50	5,00	11,30	8,40	5,90	13,40	10,00	6,70	16,90	12,60	8,80
150	12,00	9,00	6,00	13,50	10,10	7,10	16,00	12,00	8,00	20,30	15,10	10,60
175	14,00	10,50	7,00	15,80	11,70	8,20	18,70	14,00	9,40	23,70	17,60	12,30
200	16,00	12,00	8,00	18,00	13,40	9,40	21,40	16,00	10,70	27,00	20,10	14,10

Anlage B.

Gegenüberstellung
der alten und neuen Fahrtypen von Monatskarten und Monatsnebenkarten.
(Erster Vorschlag: Erhöhung um 31,21 % in I. Klasse und je 12,5 % in II. und III. Klasse.)

Kilometer	Stammkarte			Nebenkarte		
	I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse	I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse
	Wert	Wert	Wert	Wert	Wert	Wert
1 bis einschl. 5	6,00	4,50	3,00	3,00	2,30	1,50
6	7,90	5,10	3,40	4,00	2,60	1,70
7	9,90	6,80	4,30	5,00	3,40	2,20
8	9,80	7,50	5,30	4,90	3,80	2,70
9	11,80	8,50	6,00	6,50	4,30	3,00
10	12,00	9,00	6,00	6,00	4,50	3,00
15	18,00	13,50	9,00	9,00	6,80	4,50
20	24,00	18,00	12,00	12,00	9,00	6,00
25	31,50	20,30	15,50	15,80	10,20	6,80
30	39,40	22,50	15,00	15,00	11,30	7,50

Anlage C.

Gegenüberstellung
der alten und neuen Fahrtypen von Monatskarten und Monatsnebenkarten.
(Zweiter Vorschlag: gebildet nach 25 und 15 Fahrten.)

Kilometer	Stammkarte			Nebenkarte		
	I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse	I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse
	Wert	Wert	Wert	Wert	Wert	Wert
1 bis einschl. 5	6,00	4,50	3,00	3,00	2,30	1,50
6	8,80	6,30	3,80	5,30	3,80	2,30
7	11,90	7,50	5,00	6,80	4,50	3,00
8	12,50	8,80	6,30	7,50	5,30	3,80
9	11,80	8,30	6,00	5,70	4,20	3,00
10	12,00	9,00	6,00	6,00	4,50	3,00
15	18,00	13,50	9,00	9,00	6,80	4,50
20	24,00	18,00	12,00	12,00	9,00	6,00
25	35,00	22,50	15,00	21,00	13,50	9,00
30	45,00	30,00	20,00	27,00	18,00	12,00

Anlage D. Gegenüberstellung der alten und neuen Einheitssätze.

Für das Kilometer in Pfennigen.

A) Gewöhnliche Fahrkarten

	Einfache Fahrt						Hin- und Rückfahrt						
	Personenzug			Schnellzug			Personenzug			Schnellzug			
	I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse	I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse	I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse	I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse	
Alte Einheitssätze	8,00	6,00	4,00	2,00	9,00	6,67	4,67	10,67	8,00	5,33	13,50	10,00	7,00
Neue Einheitssätze	7,00	4,50	3,00	2,00	8,00	5,50	4,00	14,00	9,00	6,00	16,00 11,00 8,00	doppelte normale Personenzugsätze	doppelte normale Schnellzugsätze

B) Schnellzug-Buschlagskarten

C) Besondere Fahrkarten

	Monatskarten				Monatsnebenkarten				Zusammenstellbare Fahrscheinhefte			
für alle Säge;				auf 10 km Entfernung bei monatlich 60 Fahrten				Personenzug				
I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse	IV. Klasse	I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse	IV. Klasse	I. Klasse	II. Klasse	III. Kl		

II. Mehr-Einnahmen.

	I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse	Summe der Mehr- Einnahmen
	Wert	Wert	Wert	Wert
Rüdfahrtarten für Personenzüge, einschl. der (weggefallenen) Fahrkarteinbüscher		142 670	3 907 630	16 358 997
Die neuen doppelten Personenzugzüge sind höher um Prozente	31,21	44 527	12,5	413 454
Rüdfahrtarten für Schnellzüge		138 365		901 004
Die neuen doppelten Schnellzugzüge sind höher um Prozente	18,52	25 625	10,0	90 100
Monaikarten I)				14,29
Stammtarten		4 911		116 666
Die neuen Preise sind höher um Prozente	31,21	1 533	12,5	14 583
Nebenkarten		419		32 848
Die neuen Preise sind höher um Prozente	31,21	131	12,5	4 106
Zusammenstellbare Fahrscheinhefte		124 631		833 238
Die neuen einfachen Schnellzugzüge sind höher um Prozente	26,98	33 625	17,77	148 066
* Sommersfahrtarten für Schnellzüge		1 624		16 197
Die neuen doppelten Schnellzugzüge sind höher um Prozente	18,52	301	10,0	1 620
Summe II		105 742		671 929
Hier von ab: Summe I				2 438 111
				3 215 782
				1 375 611
				Dennoch Mehr-Einnahme: 1 840 171

D Nach den eventuell vorgeschlagenen Preisen:

Stammtarten	4 911	116 666	450 811
Die neuen Preise sind höher um Prozente	45,83	2 251	25,56

Nebenkarten

Die neuen Preise sind höher um Prozente

+ Im Wissensverleih bestehen Rüdfahrtarten I. Klasse nur in beschränktem Maße; im Mangel solcher Karten werden zwei Rüdfahrtarten III. Klasse aufgegeben.

x Im Jahre 1901 aufgehoben.

© Unter Berücksichtigung der eventuell vorgeschlagenen Preise für Nebenkarten (zu vergl. unter D) Mehr-Einnahme

1 953 935 M.